ZENTRALBLATT DER BAUVERWALTUNG
VEREINIGT MIT
ZEITSCHRIFT FÜR BAUWESEN
MIT NACHRICHTEN DER REICHS- U. STAATSBEHÖRDEN · HERAUSGEGEBEN IM PR. FINANZMINISTERIUM
SCHRIFTLEITER: DR.-ING. NONN UND DR.-ING. e. h. GUSTAV MEYER
BERLIN, DEN 18. APRIL 1934 54. JAHRGANG, HEFT 16
Alle Rechte vorbehalten.

Ansicht von der Langenbeckstraße).*

STAATLICHES DOMGYMNASIUM KOLBERG

Preußische Staatshochbauverwaltung.

Der Neubau beherbergt eine Doppelanstalt, nämlich ein neunklassiges humanistisches Gymnasium und ein ebenfalls neunklassiges Realgymnasium. Für Teilung zu starker Jahrgänge sind vier Reserveklassen vorgesehen. Dazu kommen Aula, Turnhalle, Räume für die Verwaltung, für den Zeichenunterricht, Gesangunterricht und für die Naturwissenschaften. Insgesamt reicht der Neubau für etwa 600 Schüler mit entsprechendem Lehrkörper aus.

Das 28 000 qm große Grundstück liegt nur wenige hundert Meter von der Ostseeküste entfernt am Stadtrand, eine Lage, die sich aus dem Wunsch nach reichlichen Turn- und Erholungsflächen und viel Licht und Luft für die Unterrichtsräume ergab. Städtebauliche Rücksichten besonderer Art waren nicht zu nehmen: Die Umgebung besteht aus

*) Aufnahmen: Phot. Schlieben, Kolberg.

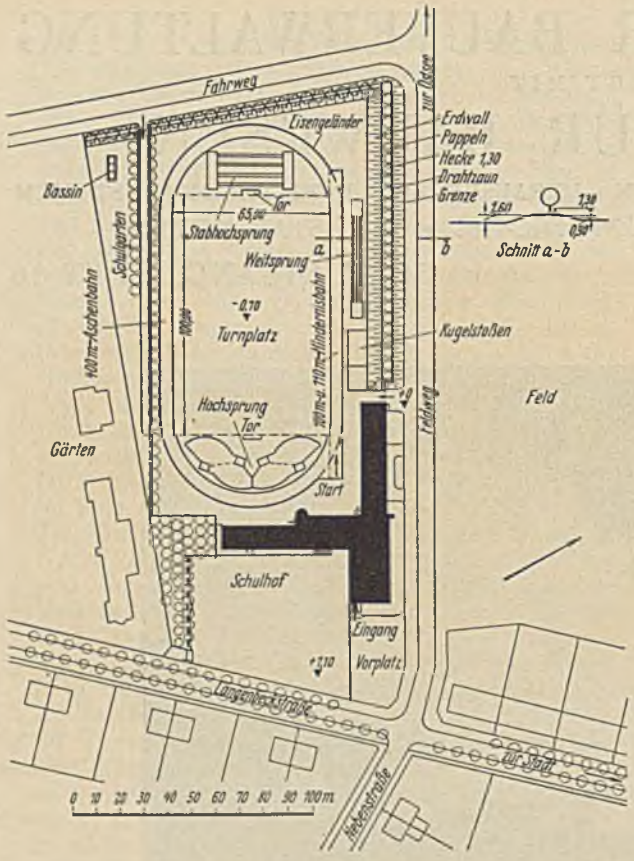

Lageplan. Maßstab 1:3125.

1 Hörsaal
2 Vorbereitungszimmer
3 Sammlungsraum
4 Schüler-Übungsraum
(für Physik-Unterricht)
5 Klasse
6 Klasse
7 Klasse
8 Flur
9 Treppe
10 Flur
11 Dunkelkammer
12 Waschraum
13 Frauenabort
14 Schülerabort
15 Schülerwaschraum
16 Treppe
17 Klasse
18 Klasse
19 Klasse
20 Klasse
21 Klasse
22 Flur
23 Haupttreppe
24 Halle
25 Aula
26 Bühne
27 Nebenraum
28 Nebenraum

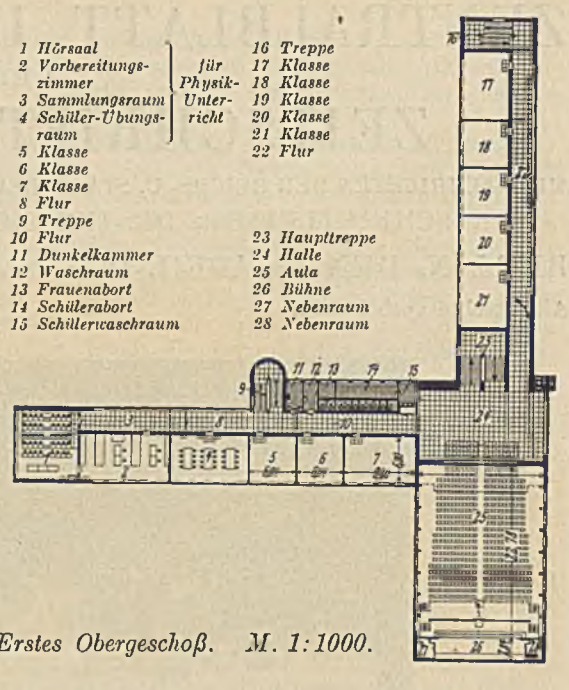

Erstes Obergeschoß. M. 1:1000.

1 Windfang
2 Flur
3 Speisekammer
4 Küche
5 Zimmer
6 Keller
7 Waschküche
(Hausmeisterwohnung)
8 Flur und Raum für Gasmesser
9 Vorraum
10 Waschraum
11 Abort
12 Aufenthaltsraum
(für Fahrschüler)
13 Werkstatt I
14 Werkstatt II
15 Nebenraum
(für Werkunterricht)
16 Flur
17 Treppe
18 Akkumulatoren
19 Ladestation
20 Fahrradkeller
21 Umkleideraum
22 Umkleideraum
23 Brausebad
24 Flur
25 Abort
26 Turnlehrer
27 Treppe
28 Flur
29 Schülerbücherei
30 Geräteraum
31 Abstellraum
32 Kohlenraum
33 Heizerwerkstatt
34 Abort und Waschraum
35 Nebenraum
36 Kesselraum
37 Verteilerraum
38 Haupttreppe
39 Halle
40 Turnhalle
41 Geräteraum
42 Durchgang

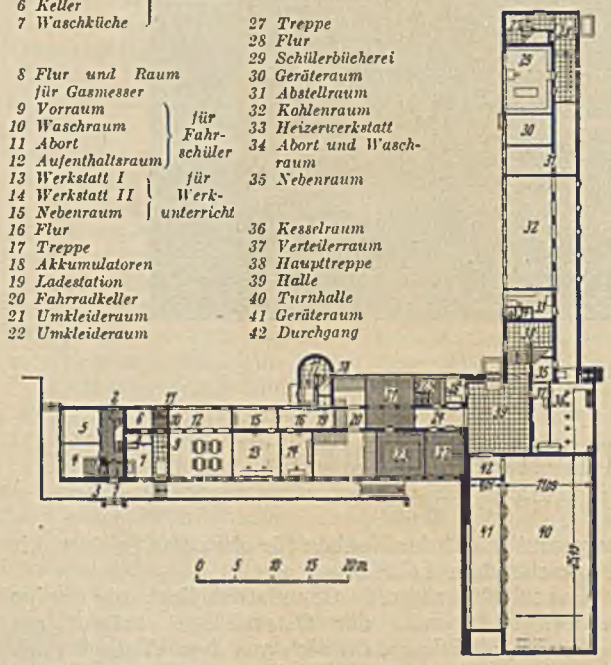

Sockelgeschoß. M. 1:1000.

1 Lehrerbücherei
2 Lehrerzimmer
3 Garderobe
4 Zimmer des Direktor-Stellvertreters
5 Vorzimmer
6 Direktorzimmer
7 Elternsprechzimmer
8 Hausmeisterloge
9 Raum f. Stromzähler
10 Lehrerarbeitsraum
11 Treppe
12 Flur
13 Lehrerwaschraum
14 Lehrerabort
15 Schülerabort
16 Schülerwaschraum
17 Besenkammer
18 Treppe
19 Klasse
20 Klasse
21 Klasse
22 Klasse
23 Klasse
24 Flur
25 Haupttreppe
26 Halle
27 Windfang
28 Offene Halle
29 Zimmer
30 Zimmer
31 Flur
32 Kammer
33 Bad
(Hausmeisterwohnung)

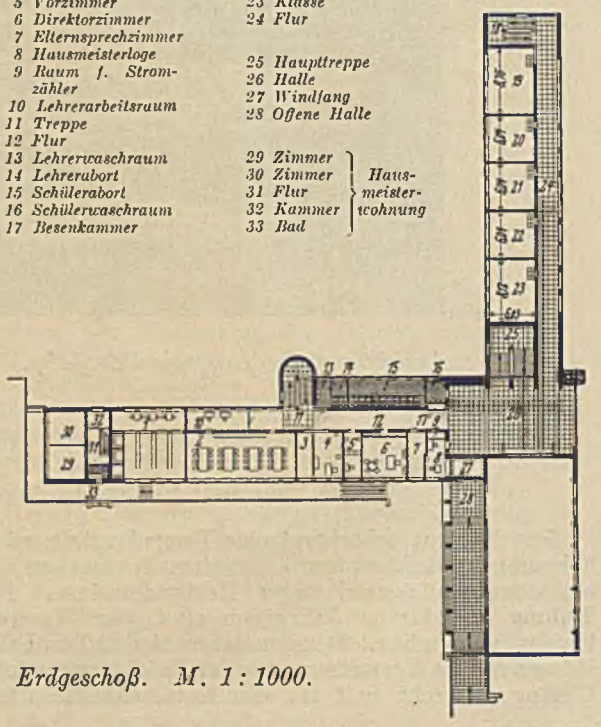

Erdgeschoß. M. 1:1000.

STAATLICHES DOMGYMNASIUM KOLBERG.

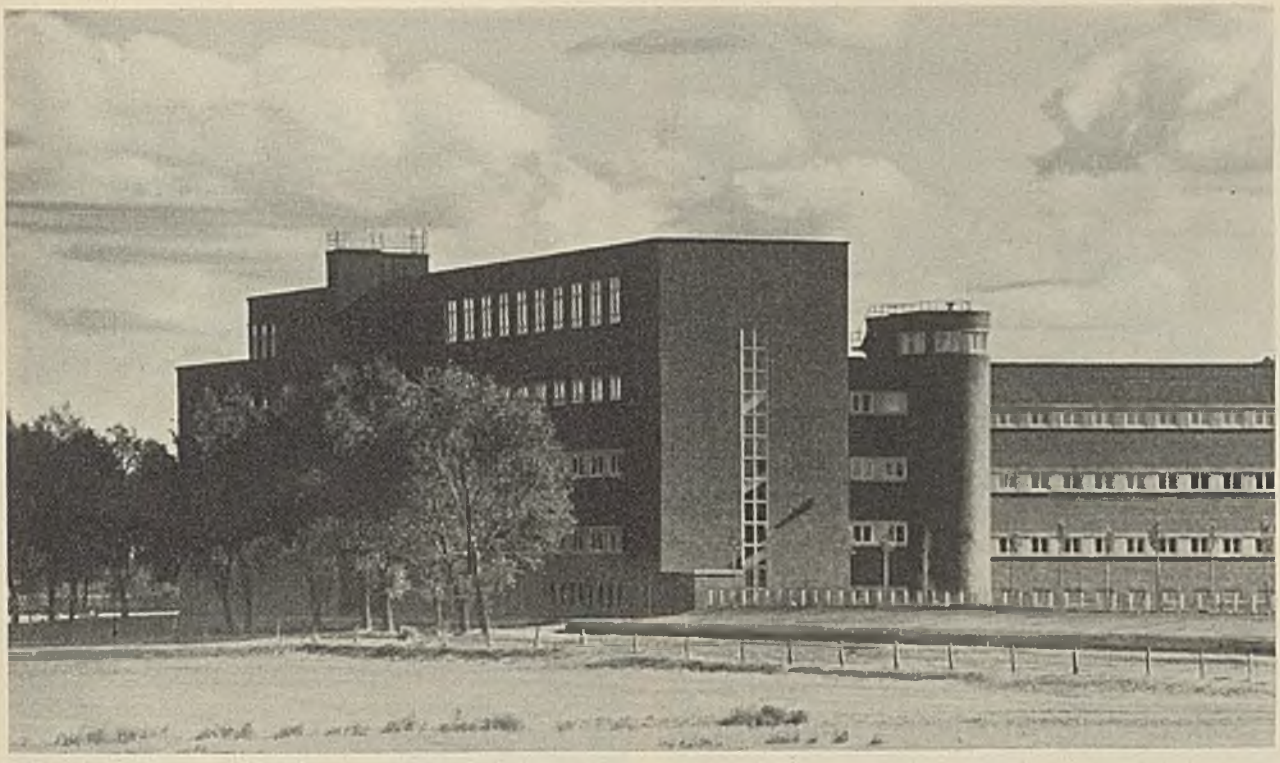

Ansicht von Norden.

Teilansicht von Westen.

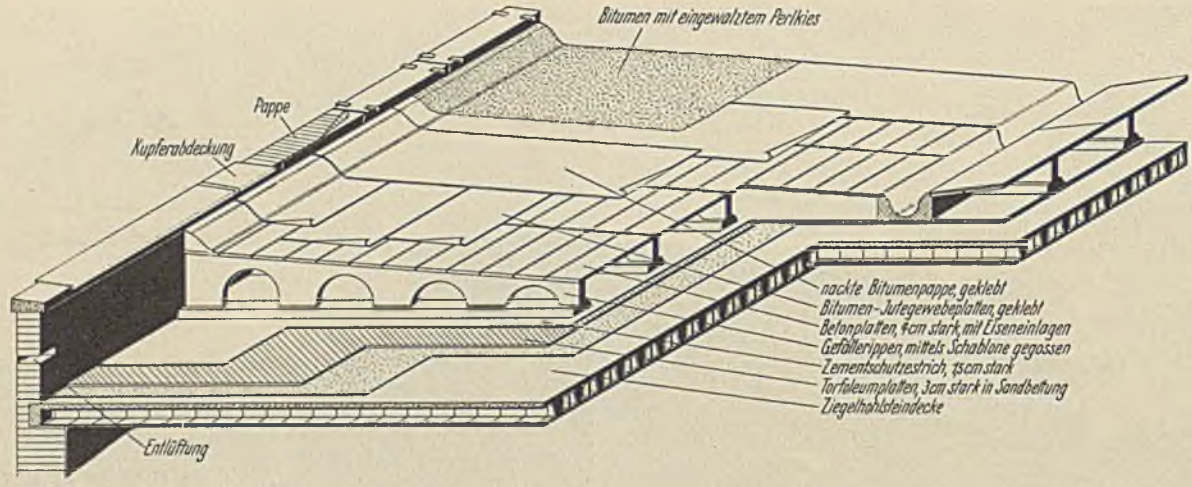

Dachkonstruktion. M. 1:80.

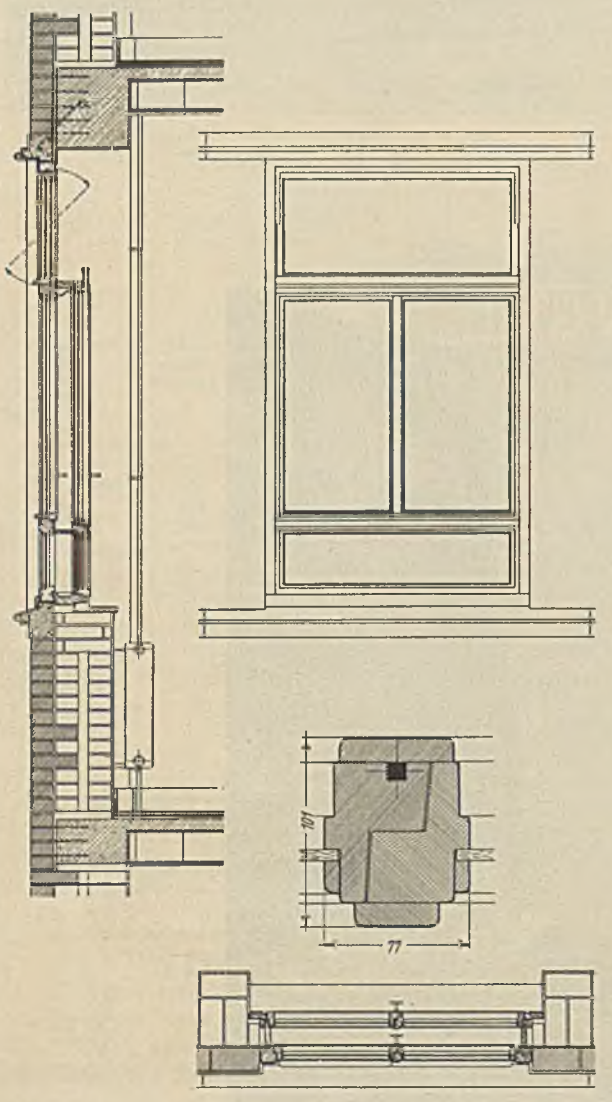

Schnitt mit Fenstereinzelheiten.
M. 1:40.

Freiflächen, Gärten und verstreuter Bebauung; am ehesten beeinflußte noch die Nähe der See und des Hafenbetriebes die architektonische Form.

Für die Gestaltung des Grundrisses war zunächst ein wichtiger Faktor die Rücksicht auf den häufigen Seewind aus Nordwest, vor dem die Unterrichtsräume und der Schulhof zu schützen waren. Die gewählte T-Form wird dieser Forderung am besten gerecht. Nach der Wetterseite liegen nur Flure und Nebenräume, die gerade die für die Belichtung eben notwendige Fenstergröße erhalten haben. Eine Ausnahme bilden die Zeichensäle wegen ihres Anspruches auf Nordlicht. Die T-Form bietet außerdem den Vorteil, daß die Verkehrswege kurz werden und der Betrieb gut zu übersehen ist. Die drei Flügel entsprechen den bei einer Schule vorkommenden drei Raumkategorien: Klassen, Hallen und Sonderräume, wobei die Klassen am weitesten vom Lärm und Staub der Verkehrstraße (Langenbeckstraße) entfernt liegen mußten.

Die zentralisierende Grundrißidee ist streng durchgeführt. Am Zusammenschnitt der drei Flügel liegen in jedem Geschoß eine große Halle (gleichzeitig Erholungsraum bei schlechtem Wetter), das Haupttreppenhaus und der Zugang zu den Aborten. Der Haupteingang führt unmittelbar in den Gelenkpunkt des Grundrisses. Der Ausgang zur Straße und zum Schulhof erfolgt durch dieselbe Tür. Bemerkenswert ist der Umfang der naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume, die fast für jede Disziplin getrennt vorhanden sind.

Der Bau wurde am 1. September 1930 begonnen, die Inbetriebnahme der Klassen erfolgte am 3. November 1932, die Fertigstellung der restlichen Einrichtung und des Turnplatzes am 1. September 1933. Die Baukosten betrugen für das Gebäude 1 187 000 Reichsmark. Bei einem umbauten Raum von 30 552 cbm ergab sich ein Betrag von 29,9 RM je cbm umbauten Raumes, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Preissenkungsaktion 1930/31 sich auf den Hauptteil der Arbeiten noch nicht auswirken konnte.

Entwurfsbearbeitung und Bauleitung erfolgten unter Aufsicht der Hochbauabteilung im preußischen Finanzministerium und der Regierung in Köslin durch eine besondere örtliche Dienststelle, deren Leitung dem Unterzeichneten übertragen war.

Regierungsbaumeister Snell.

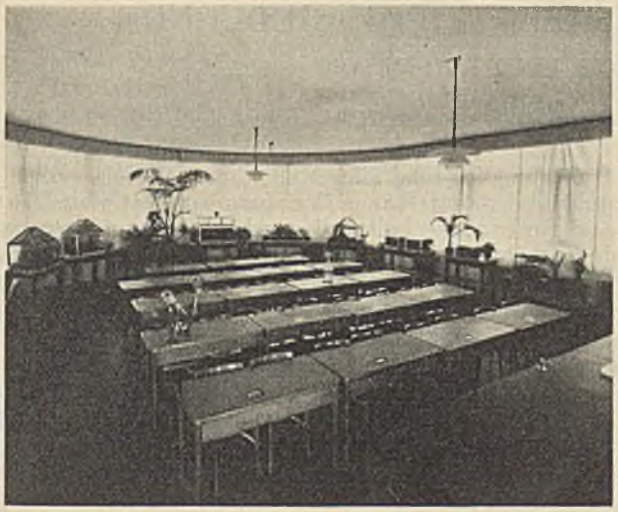

Biologie-Lehrsaal.

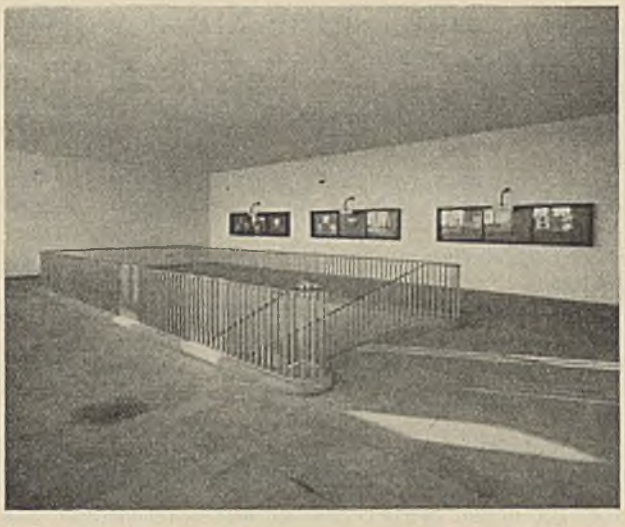

Wandelhalle im dritten Obergeschoß.

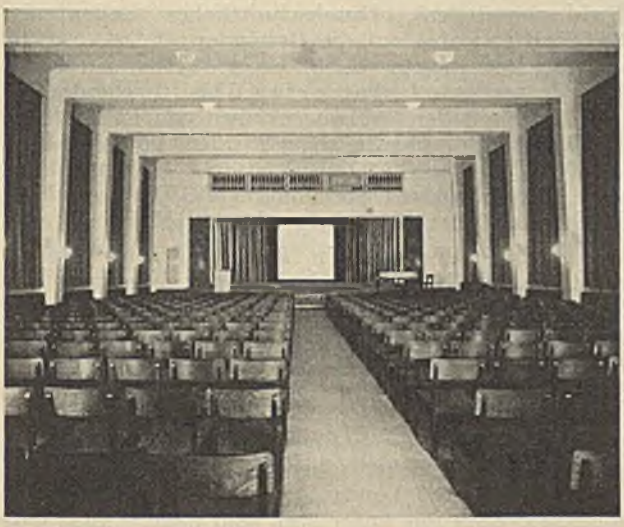

Aula.

Wandelhalle im ersten Obergeschoß.

Turnhalle.

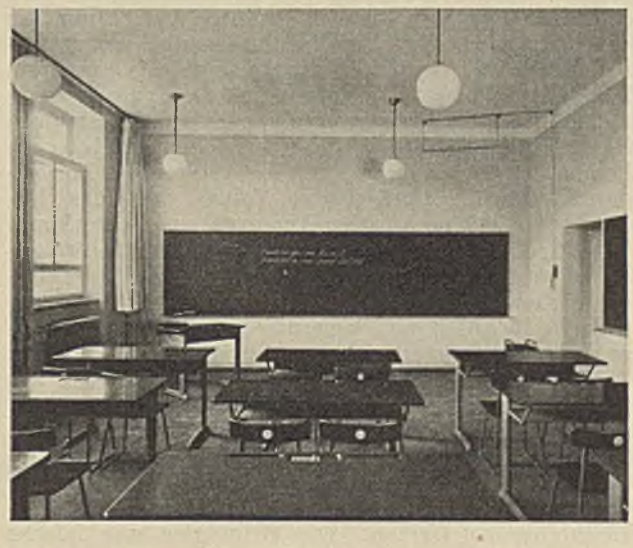

Klassenzimmer.

STAATLICHES DOMGYMNASIUM KOLBERG.

DEUTSCHLANDS LANDWIRTSCHAFTLICHE SIEDLUNG

RÜCKBLICK AUF 1931-33 UND AUSBLICK

Von Dipl.-Ing. Gerhard Helgen, Siedlungsreferent im KDAI, Berlin.

Am Feiertag der nationalen Arbeit, dem 1. Mai 1933, verkündete der Führer: „Es gibt keinen Aufstieg, der nicht beginnt bei der Wurzel des nationalen, völkischen und wirtschaftlichen Lebens, beim Bauern ..... Wir werden daher beginnen, in erster Linie den Landmann und seine Wirtschaft gesund zu machen, weil wir wissen, daß damit auch die Gesundung der ganzen übrigen Wirtschaft gegeben ist."

RÜCKBLICK.

Die vergangene Regierungsepoche dachte anders. Sie förderte zwar zahlenmäßig gerade den landwirtschaftlichen Neuansatz von Siedlern stark, sie ließ aber die neuen Siedler vielfach auf Land siedeln, das den Großgrundbesitzern zu schlecht zur Weiterbestellung war, auf dem also auch die Neusiedler nach kurzer Zeit, oft nach ein bis zwei Jahren, nicht mehr existieren konnten und die Stellen fluchtartig verließen. Oder es wurden derartig hohe Gebäudekosten bei noch nicht einmal einwandfreier Grundrißgestaltung und schlechter Bauausführung angesetzt (vergl. später Siedlungsergebnis 1931), daß die Siedlerrente zu hoch wurde, die Deckung der Zinstilgung, Gebäudeabschreibung, Kreditrückzahlung aus dem Wirtschaftsertrag der Stelle nicht zu erzielen war und der Siedler statt aufwärts zu gehen immer tiefer in die Zinsschuld verstrickt wurde. Eine Welle von Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Betriebe ging seit 1930 über deutsches Land, eine Häufung von Rechtlosigkeit, Bitternis, Not, Fluch und Haß, so daß in weiten Strichen Schleswig-Holsteins, Mecklenburgs, Pommerns, Ostpreußens die schwarze Fahne der Bauernrevolte und Bauernnot gehißt wurde, daß wie im 30-jährigen Kriege mit Gewalt gegen die Vollstreckungsbeamten, Landjäger, Landgerichte vorgegangen wurde und die Vertreibung von Haus und Hof nur durch gemeinsamen Widerstand verhindert werden konnte.

Es ist dem internationalen Kapitalismus nicht gelungen, den Lebensnerv eines Volkes abzutöten, obwohl er nahe daran war, sein Ziel zu erreichen. Auch die steigende Kontrolle über die ständig zunehmende Abhängigkeit der deutschen Ernährungsbasis von ausländischer Lebensmitteleinfuhr und damit die Zwangsmöglichkeit, jedes gewünschte Reparationsdiktat durch Höherhängen des Brotkorbes zu erreichen, ist nicht gelungen. Unser Führer hat die systemvolle Periode der Abwürgung eines ganzen Volkes, der Verwirklichung des Clemenceau'schen Ausspruches, „Deutschland hat 20 Millionen Einwohner zuviel", der reißenden Bevölkerungsverminderung infolge Überindustrialisierung und Massenlandflucht abgestoppt. Es will wenig sagen, daß unter der Regierung Brüning die Stellenzahl der landwirtschaftlichen Neustellen die höchste Ziffer seit dem Ende des Krieges erklomm, wenn auf der anderen Seite die Geburtenziffer jährlich erschreckend abnahm, wenn Tausende von Landarbeitern und zweiten Bauernsöhnen in die Städte wanderten, um dort das 6-Millionen-Heer unserer Arbeitslosen zu vergrößern und den Kommunismus in Hochblüte zu treiben. Die Grundidee war falsch: die Rentabilität, der „Profit", stand nach liberalistischer Denkweise auch in der landwirtschaftlichen Siedlung im Vordergrunde, während der Nationalsozialismus in die Mitte aller Maßnahmen den Menschen stellt und damit Rasse, Verbundenheit von Blut und Boden, die kulturellen, ethischen, bevölkerungs- und ernährungspolitischen Ziele, nicht zuletzt auch die wehrpolitischen als wichtigste Bedingungen einer deutschen Volkssiedlung ansieht.

Soweit Zahlen nach dieser Einschränkung der Bedeutung der bisherigen Siedlungstätigkeit in den letzten Jahren vor der neuen Epoche 1931 und 1932 noch interessieren, seien sie hier nach Angaben des preuß. statistischen Landesamtes gebracht*).

Neusiedlungen in Preußen 1931: 7995 Stellen mit 84 959 ha Fläche. Über die Hälfte aller Stellen besitzt Landzulagen von 10 ha und mehr. Durchschnittliche Stellengröße 10,63 ha = 42 Morgen, also Halbbauernstellen (Einspänner- oder große Kuhbauernstellen). Durchschnittlicher Stellenpreis: 23 793 RM, wobei auf die Gebäudewerte rd. 50 vH, auf die Bodenwerte rd. 40 bis 45 vH und auf das lebende und tote Inventar etwa 5 bis 10 vH entfielen. Der Kaufpreis der Vollbauernstellen von 12 bis 20 ha Größe betrug durchschn. sogar 29 721 RM, also nahezu 30 000 RM, wobei 13 903 RM, also rd. 14 000 RM auf das Gebäudekapital entfallen (46 vH). Der gesetzliche Baukostenhöchstsatz betrug 12 300 RM.

Anliegersiedlung in Preußen 1931: Insgesamt wurden 10 027 Landzulagen zu Eigentum mit 22 190 ha Fläche vergeben, weiter noch 902 Landzulagen zu Pacht mit 1061 ha Fläche. Durchschnittsgröße der Landzulagen in Preußen rd. 2,2 ha, in Ostpreußen teilweise 4 ha. Hauptgebiet der Anliegersiedlung waren beide Schlesien.

Neusiedlungen in Preußen 1932: 7907 Stellen mit 87 452 ha Fläche. Über die Hälfte aller Stellen (54,2 vH) besitzt Landzulagen über 10 ha. Die zu kleinen Stellen mit unter 2 ha sind nahezu ganz aufgegeben (5,4 vH). Die mittlere Stellengröße mit 2 bis 10 ha schließt die Kuhbauernstellen (40,4 vH) ein. Die durchschnittliche Stellengröße beträgt 11,06 ha = rd. 44 Morgen.

Die Anliegersiedlung krankte bereits an Landmangel und wies gegenüber 1931 einen Rückgang auf. Es wurden in Preußen zu Eigentum ausgelegt 8991 Stellen mit 16 760 ha Fläche. Die durchschnittliche Zulage betrug 1,9 ha.

Zum Vergleich mit den in Preußen erreichten Stellenzahlen seien nachstehend auch die Siedlungsergebnisse im gesamten Reichsgebiet für die Jahre 1931 und 1932 mitgeteilt:

Neusiedlung im Reich 1931: Stellenzahl 9238, Fläche 101 222 ha.

Anliegersiedlung im Reich 1931: Stellenzahl 11 865, Fläche 24 699 ha.

Neusiedlung im Reich 1932: Stellenzahl 8877, Fläche 99 980 ha.

Anliegersiedlung im Reich 1932: Stellenzahl 10 536, Fläche 19 552 ha.

Im Jahre 1932 wurden die gesetzlichen Baukostenhöchstsätze und Kreditsätze im Vergleich zum Jahre 1931 weiterhin erheblich gesenkt. Sie betrugen für:

*) Näheres siehe Sondernummer der Stat. Korrespondenz vom 28. Jan. 1933.

	Baukosten-Höchstsatz	Kredit-Höchstsatz
1. Vollbauernstelle	9 300 RM	8 300 RM
2. Einspänner- oder gr. Kuhbauernstelle	7 500 „	6 700 „
3. Kleine Kuhbauernstelle	6 500 „	5 800 „
4. Arbeiterstelle	5 800 „	5 200 „

Da bei allen Baukostenhöchstsätzen und Kreditsätzen stets die Nebenanlagen, wie Scheune, Dungstätte, Brunnen, in die Gesamtsumme eingerechnet sind, ergab es sich in der Praxis von selbst, daß Scheune, Stallteil, Dachgeschoß nur selten voll ausgebaut geliefert werden konnten.

Mit Recht wurde daher die Ausbausiedlung auch von Staats wegen in allen Fällen besonders gefördert, in denen der Vollausbau der Stellen mit Eigenkapital nicht ermöglicht wurde. Durch Einschaltung der Selbsthilfe der Neusiedler schon bei der Bauausführung konnten durch Anrechnung der vom Siedler geleisteten Arbeitstunden die Baukosten gesenkt werden. Die Ausbausiedlung gibt weiter je nach Tüchtigkeit die Möglichkeit, bei steigendem Wirtschaftsertrag die Gebäude selbst weiter auszubauen (z. B. Stallteil, Dachgeschoß, Schüttboden, Räucherkammer, Scheunenverbretterung, Schuppen) und mehr lebendes und totes Inventar anzuschaffen. Alle Selbsthilfe-Arbeiten sollten von den meist in Gruppen von 10 bis 14 Mann zusammengefaßten Siedlern niemals ohne Aufsicht gelernter Facharbeiter der Baufirmen erfolgen, um schlechte Bauausführung und Kapitalverluste zu vermeiden. Die für Ausbaugehöfte ohne Zusatzkredite bewilligten Höchstsätze betrugen im Jahre 1932:

	Baukosten-Höchstsatz	Kredit-Höchstsatz
1. Vollbauernstelle	7 900 RM	7 100 RM
2. Einspänner- oder gr. Kuhbauernstelle	6 500 „	5 800 „
3. Kleine Kuhbauernstelle	5 800 „	5 200 „
4. Arbeiterstelle	5 300 „	4 750 „

Auch bei diesen an und für sich ausreichenden Baukostensätzen ergab sich der Übelstand, daß durch liberalistischen Profitstandpunkt der Bauunternehmer, Siedlungsgesellschaften, Baustofflieferanten, durch sinnloses Hinaufschrauben der Baustoffpreise, nicht zuletzt durch die tatenlose Haltung der Regierung Brüning die Mittel für den Vollausbau der Stellen meist nicht ausreichten.

Die seit 1930 akute Landbeschaffungsfrage blieb auch im Jahre 1933 der wunde Punkt der ländlichen Siedlung. Vielfach stellte der Großgrundbesitz nur solche Flächen zur Verfügung, die nach Bodenklassen, Ernteerträgen, Vorflutverhältnissen, Verkehrslage, Absatzmarktnähe für Neusiedlungen zu schlecht und daher ungeeignet waren. Die Bodenpreise standen trotz energischer Aufklärungsarbeit noch i. J. 1933 in keinem Verhältnis zum Bodenertragwert der Neustellen und damit zur Siedlerrente, so daß ein Aufstieg schwer gehemmt, z. T. sogar völlig verhindert wurde. In Ostpreußen werden heute noch 900 bis 1000 RM je ha, d. h. 250 RM je Morgen verlangt. Nach dem Bodenertragwert und einer Kapitalisierung der mittleren Reinerträge mit 6 vH berechnet, dürfte der Morgen nur 50 RM (1 ha also 200 RM) kosten.

Verhängnisvoll für die Neusiedlung machte sich insbesondere der von den früheren Regierungen übernommene allgemeine Sicherungsschutz der Landwirtschaft bemerkbar, da auch bereits zur Besiedlung angebotene, nicht mehr sanierungsfähige Güter wieder im Sicherungsschutz und damit vom Gütermarkt verschwanden. Die Überkompliziertheit des Siedlungsverfahrens selbst, das 1½ bis 3 Jahre dauerte, häufte bei den Siedlungsträgern immer neue Aktenberge, die ins neue Jahr hinübergeschleppt wurden, so daß die nötige Entlastung für laufende neue Siedlungsvorhaben verhindert wurde. Der liberalistische Bürokratismus der vielfach noch nicht vom nationalsozialistischen Geist erfaßten Behörden und die Vielheit der Instanzen für Werttaxen, Vermessung, Baugenehmigung, Umlegungsverfahren, Kreditbewilligung und Bezuschussung der Neustellen, Zwischenwirtschaft, Siedlungsträger, Versorgungsnetz usw. wirkten hemmend. Der völlige Ausfall der Hypothekenbanken, das Fehlen zweiter Hypotheken, die Überschuldung der Landgemeinden bildeten weitere Hindernisse einer vermehrten ländlichen Siedlung.

AUSBLICK.

Infolge der gewaltigen Umstellung unseres gesamten innerpolitischen Staatsgefüges ist die Siedlungsbewegung allgemein und besonders die landwirtschaftliche Siedlung Deutschlands im Jahre 1933 gesunken (ein amtliches Ergebnis liegt noch nicht vor). Der Nationalsozialismus ist sich aber darüber klar, daß gerade die ländliche Siedlung am stärksten dazu geeignet ist, den katastrophalen Geburtenrückgang infolge der bisherigen Überindustrialisierung und verderblichen Landflucht aufzuhalten. Er ist sich weiter darüber einig, daß es kein besseres Mittel als die Verbundenheit von Blut und Boden gibt, um rassische Auslese, gesunden Familiensinn, körperliche und ethisch-sittliche Ertüchtigung, Heimatliebe, Wehrhaftigkeit, Treue und Glauben an einen deutschen Wiederaufstieg zu fördern. Die landwirtschaftliche Siedlung ist nicht nur geeignet, uns von der unsinnigen Lebensmitteleinfuhr von über 4 Milliarden RM jährlich zu befreien und unsere Ernährung aus eigener Scholle sicherzustellen, sie soll darüber hinaus ebenso wie unter Friedrich dem Großen die umfassendste Kulturtat des Dritten Reiches werden. Das große Siedlungswerk in allen seinen Formen, insbesondere durch die Nebenerwerb- und Kurzarbeitersiedlung, ist dazu berufen und fähig, eine völlige Umlagerung der gesamten Binnenwirtschaft unserer bevölkerungsarmen Ostprovinzen hervorzurufen und gleichzeitig den lebendigen Grenzwall gegen unsere Ostnachbarn zu schaffen, den diese seit 15 Jahren systematisch aufgebaut haben. Gemessen an dem durch die Bevölkerungsbewegung entstehenden objektiven Wohnungsbedarf der nächsten 10 bis 12 Jahre, gemessen ferner an dem vorhandenen Landvorrat von 1,2 Millionen ha Kulturböden, die sofort verfügbar sind, und an den rd. 3 Millionen ha Moor- und Ödlandflächen, die allmählich zu Siedlungsland kultiviert werden können, müssen wir mindestens 300 000 landwirtschaftliche Neustellen, 3 000 000 Nebenberufstellen und 1,5 Mill. Eigenheime im Lauf der nächsten 15 bis 20 Jahre schaffen. Das bedeutet eine Bevölkerungsbewegung von jährlich 1 bis 1,2 Millionen deutscher Menschen aus den Großstädten hinaus in die Klein- und Mittelstädte und auf die Dörfer. Nur schärfste Anspannung aller Behörden, nur der Einsatz aller Fachkräfte, des gesamten Arbeitsdienstes, weiter Kreise der Industrie besonders der Bauindustrie, des Handels und Gewerbes, vornehmlich auch des kleinen und mittleren Handwerks für das Siedlungswerk wird vereint die gewaltige

Aufgabe meistern. Für die landwirtschaftliche Siedlung ist ein Mindestprogramm von jährlich 15 bis 20 000 Neustellen, für die Nebenerwerbsiedlung von jährlich 180 bis 200 000 Neustellen zu fordern und praktisch durchführbar. Verschärfte Gesetze zur Behebung des Landmangels, ein neues deutsches Bodenrecht nach dem Muster des Erbhofrechtes, Beschleunigung und Vereinfachung des Siedlungsverfahrens, beschleunigte Durchführung einer von allen Fachleuten seit Jahren geforderten Reichsplanung sowohl für die ländliche als auch für die Nebenberufsiedlung und die städtische Baupolitik sind einige der dringendsten Maßnahmen. Ersatz der heute noch gültigen Richtlinien vom 10. November 1931, Ersatz des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 und einiger Polizeiverordnungen aus dem Jahre 1931 sowie eine Umstellung unserer Finanzpolitik zusammen mit der bereits eingeleiteten Entschuldung der Gemeinden wird insbesondere die landwirtschaftliche Siedlung von Hemmungen einer vergangenen Weltanschauung befreien. Bei der umfassenden Vielheit der Aufgabe, die eng verknüpft ist mit dem Straßenbau, dem Vermessungswesen, der Boden- und Wirtschaftskartierung, dem Städtebau, dem Bauwesen — Hochbau wie Tiefbau —, dem Wasserbau, Elektrizitätswesen, d. h. mit Aufgabengebieten der Technik, muß nachdrücklichst gefordert werden, daß der notwendige Einsatz der gesamten Technik für das deutsche Siedlungswerk mit Beschleunigung möglich wird.

Allein durch Anwendung des Totalitätgrundsatzes und zielklare Gesamtführung ebenso wie in der Staatspolitik wird es auch im Siedlungswesen möglich werden, die mannigfachen Einzelformen des Siedlungsvorganges den deutschen Landschaften anzupassen und sie organisch wachsen zu lassen. Erst dann werden wir systemvoll über das ganze Land verteilt, angelehnt an die vorhandenen Kleinstädte, den blühenden Kranz lebensfähiger, neuer Dorfgemeinschaften schaffen können, der Deutschlands Aufstieg sichert und unsere Freiheit und Wehrhaftigkeit gewährleisten kann.

BAUERN-SIEDLUNGEN IN DER KURMARK UND GRENZMARK

Architekt: Ernst Klement, KDAI, Potsdam.

Grundgedanken.

Die nachstehend veröffentlichten Siedlungen in Köthen, Dannenberg, Torgelow und Krummenpfahl im Kreise Oberbarnim liegen unmittelbar nördlich der Ausfallstraße Berlin—Freienwalde (Abb. 1). Bei der Nähe Berlins und seinem ungeheuren Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen jeder Art kommt die Hauptstadt daher ausschließlich als stets gesicherter Absatzmarkt in Frage. Die günstige Lage zu den nahen Bahnhöfen von Freienwalde und Falkenberg, ferner die Nähe des Finowkanals und der Oder ermöglichen auch für nicht mit Fuhrwerk oder Kraftwagen beförderte Güter einen schnellen, billigen Transport. Bei der Siedlung in *Köthen* waren die drei Gutshöfe Köthen, Dannenberg und Torgelow mit dem kleinen Vorwerk Platzfelde von insgesamt 6250 Morgen Größe aufteilbar. Es handelt sich vorwiegend um Ackerboden der Bodenklassen 3 bis 6, also leichteren Boden, wie er in der Kurmark vorherrscht. Schwierig war die Wasserversorgung. In Köthen und Krummenpfahl mußten Tiefbrunnen bis zu 85 m gebohrt werden. Die Stellen in Torgelow und Platzfelde sind durch weite Leitungen an Dannenberg angeschlossen. Errichtet wurden insgesamt 37 Vollbauernstellen mit je einer Landzulage von rd. 60 Morgen, 68 Einspännerstellen mit je einer Landzulage von rd. 32 Morgen und eine kleine Kuhbauernstelle (Handwerkerstelle) mit einer Landzulage von 16 Morgen. Insgesamt wurden 107 Familien angesetzt, davon 49 mehr als bisher beschäftigt. Entsprechend der Massierung der Ackerflächen südlich von Dannenberg wurden dort bei der alten Schäferei Krummenpfahl auch die meisten Neubaustellen errichtet und Dorfbildung erreicht (vgl. Aufteilungsplan Abb. 8). Dorfbildung besteht auch bei den zahlreichen um die alten Gutshöfe Köthen und Dannenberg gruppierten Umbaustellen (vgl. Hofteilungspläne Abb. 5 u. 6). Die Neubauten in Krummenpfahl sind in klarer Reihung an vorhandener Landstraße mit altem Obstbaumbestand errichtet worden. Die Siedlung *Philippshof*, Kreis Deutsch-Krone (Abb. 7 u. 9), liegt an der Eisenbahnlinie Schneidemühl—Deutsch-Krone. Als nächster Bahnhof ist Bartenstein erreichbar. Bis Deutsch-Krone sind 3 km Landstraße. Es standen 850 Morgen zur Aufteilung zur Verfügung. Errichtet wurden fünf Vollbauernstellen mit durchschn. je 65 Morgen Landzulage und zwölf Einspännerstellen mit durchschn. je 40 Morgen Landzulage. Elf Familien wurden angesetzt. Von den 17 Stellen sind acht Umbaustellen in ehemaligen Wirtschaftsgebäuden geschaffen worden. Die Lage der an der Straße nach Deutsch-Krone errichteten neun Neubaustellen war bedingt durch vorhandene Grenzen und Wasserstellen. Wie in Köthen war auch hier die Wasserversorgung schwierig und drei neue Tiefbrunnen waren erforderlich.

So gut dies überhaupt unter der früheren Regierung möglich war, hat der seit Jahren mit den Gedankengängen des Führers vertraute Architekt nationalsozialistische Grundsätze in allen seinen Siedlungen des Jahres 1932 mit insgesamt 622 Stellen

Abb. 1. Übersichtsplan der Siedlung Köthen, Kreis Oberbarnim. M. 1 : 900 000.

AUFTEILUNGSPLÄNE DER ALTEN GUTSHÖFE. Abb. 5 bis 7. M. 1:4000.

STALLSCHEUNEN.
Neubautypen zu vorhandenen Wohnhäusern. Abb. 2 bis 4. M. 1:400.

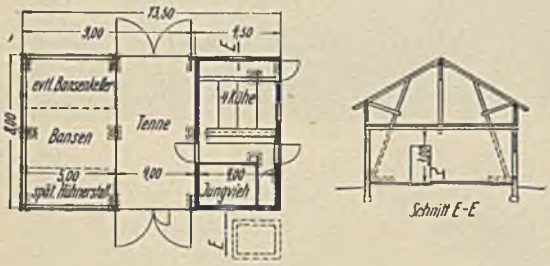

Abb. 2. Kuhbauernstelle.

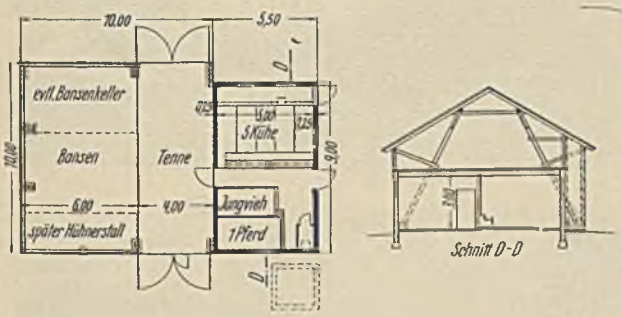

Abb. 3. Einspännerstelle.

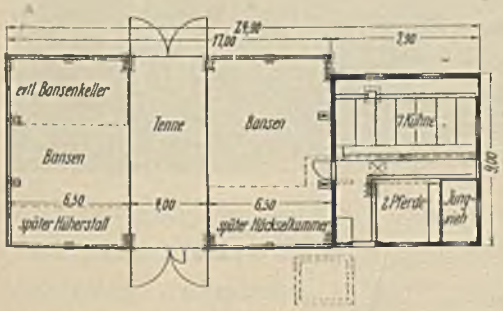

Abb. 4. Vollbauernstelle.

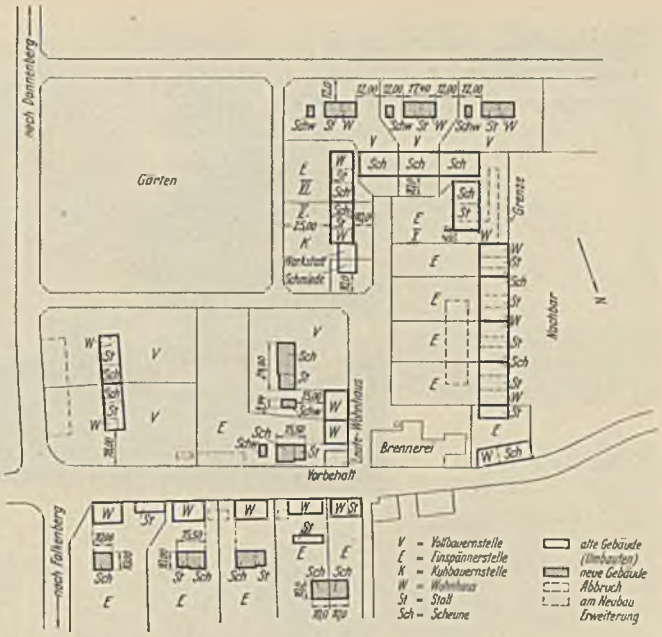

Abb. 5. Köthen.

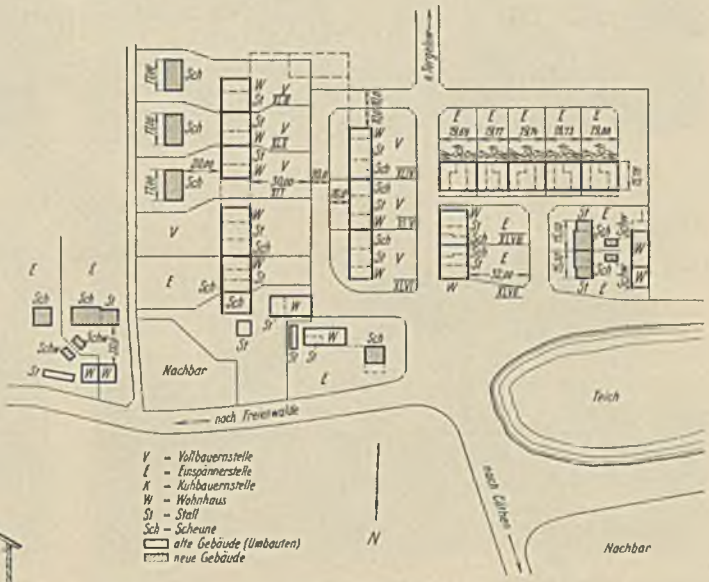

Abb. 6. Dannenberg.

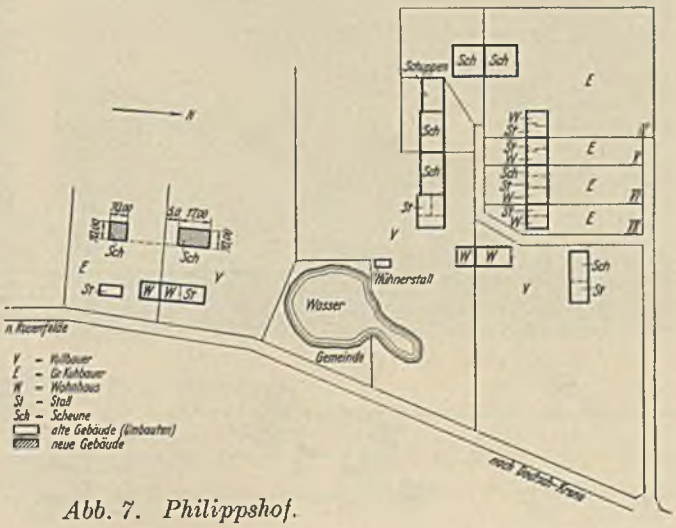

Abb. 7. Philippshof.

Philippshof, neue Vollbauern- und Einspännerstelle.

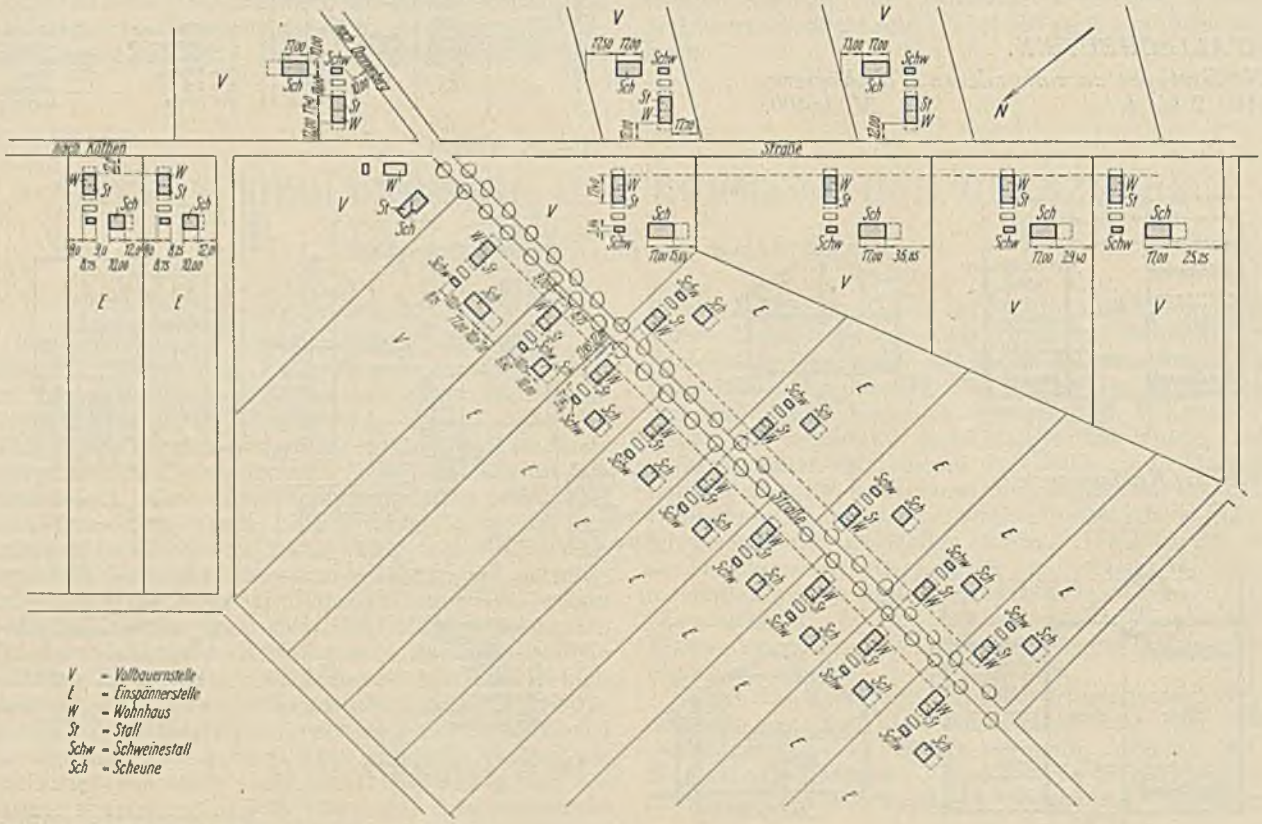

Abb. 8. Krummenpfahl. M. 1 : 5000.

AUFTEILUNGSPLÄNE DER NEUBAUSTELLEN.

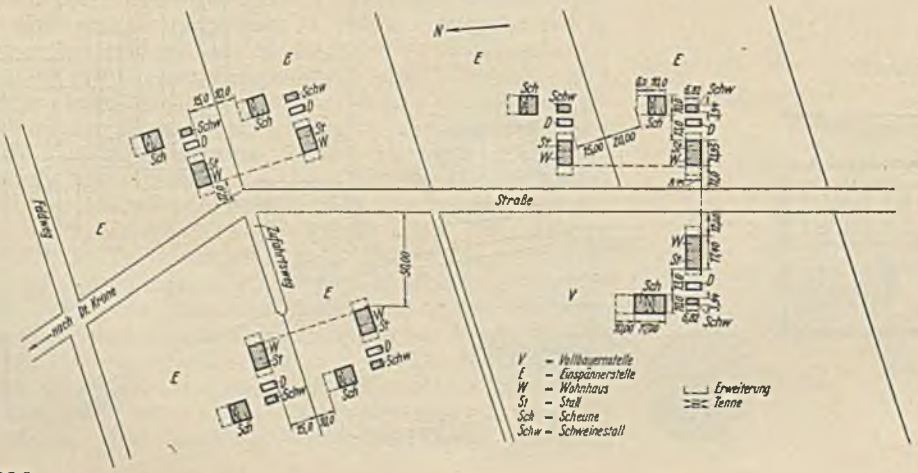

Abb. 9. Philippshof. M. 1 : 4000.

1

2

3

4

5

6

7

8

Krummenpfahl, Neubaustellen. *1. Einspännerstelle, 2. Einspänner- und Vollbauernstellen,*

Philippshof, Neubaustellen. *3. Wohn- und Stallgebäude einer Vollbauernstelle, 4. Wohn- und Stallgebäude einer Einspännerstelle. (Dieselben Typen wurden auch in Köthen, Krummenpfahl und Platzfelde ausgeführt.)*

Dannenberg, Umbaustellen. *5. Neue Scheunen zu den Vollbauernstellen XLI bis XLIII (vgl. Abb. 6 und 19), 6. Einspännerstellen XLVII und XLVIII im alten Schafstall (vergl. Abb. 6).*

Philippshof, Umbaustellen. *7. Stall und Scheune einer Vollbauernstelle (alte Fachwerkscheune), 8. Große Kuhbauernstelle IV bis VII (ehemaliger Viehstall, vgl. Abb. 7 und 20).*

WOHNHAUS UND STALL.
Neubautypen in Köthen, Krummenpfahl, Platzfelde und Philippshof.
Abb. 10 bis 12. *M. 1 : 200.*

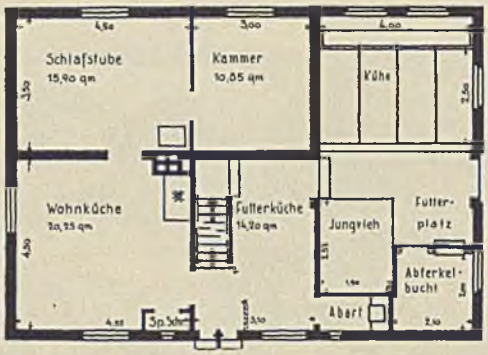

Abb. 11. Kuhbauernstelle.

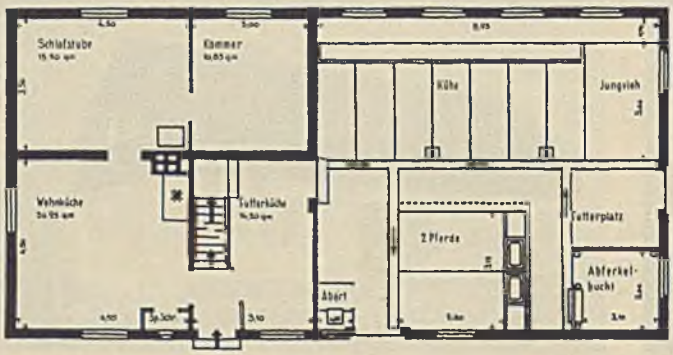

Abb. 10. Vollbauernstelle.

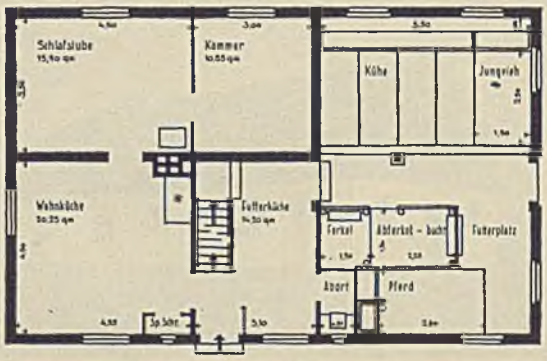

Abb. 12. Einspännerstelle.

zu verwirklichen verstanden. Dies trifft auch in mehreren typischen Punkten für die Siedlungen in Köthen und Philippshof zu. Alle Gutsarbeiter, auch diejenigen ohne Eigenkapital, wurden angesetzt. Eine früher übliche Geldabfindung, die nur dazu diente, die Landbevölkerung von Heimat und Scholle zu vertreiben, um sie in den Städten verkommen zu lassen, wurde abgelehnt. Wo gar kein Eigenkapital oder nur geringfügige Ersparnisse vorhanden waren, wurde den Siedlern durch weitgehende Einschaltung bei Selbsthilfe-Arbeiten die Möglichkeit gegeben, durch Anrechnung der Arbeitstunden auf die Lohnsumme die allgemeinen Baukosten zu senken, wobei selbstverständlich Beaufsichtigung durch gelernte Facharbeiter die Regel war. Entsprechend dem Grundgedanken der Ausbaustelle wird die Selbsthilfe der Siedler in der Hauptsache für den Zeitpunkt vorgesehen, wo es dem Siedler gelungen ist, den Befähigungsnachweis zu erbringen, daß er auch eine größere Stelle zu bewirtschaften in der Lage ist. Verbunden mit einer Landzulage aus dem bei allen Siedlungen bereitgehaltenen Reservatland können dann an den Bauten selbst Erweiterungen oder Verbesserungen aller Art vorgenommen werden. In einer vorbildlichen Form der Siedlerbetreuung gerade nach dem Ansatz, muß eine derartige Erweiterungsmöglichkeit und Bautenverbesserung von vornherein in der Grundrißlösung berücksichtigt sein. In den vorliegenden Fällen Köthen und Philippshof wurden vom Architekten für jede Stellengröße Merkblätter an die Siedler dem Rentengutsvertrag beigelegt, die den Gesamtausbau einschl. aller Einzelheiten der Stallverbesserung z. B. durch Krippen und Schweinetröge, durch Lehmstakung aller Decken, Scheunenverbretterung, Dachstubenausbau bis zur Wohnhaus- und Stallerweiterung zeichnerisch erläutern und bindend festlegen. Eine besondere Beschreibung aller Arbeiten einschl. der Anstriche, der Jaucherinnen und Jauchegruben, der Zäune, der Erhaltung der neu übergebenen Gebäude, ergänzt dieses zeichnerische Merkblatt. Diese sorgfältige und damals völlig neue Art der Siedlerberatung geht weit über das gerade bei den in

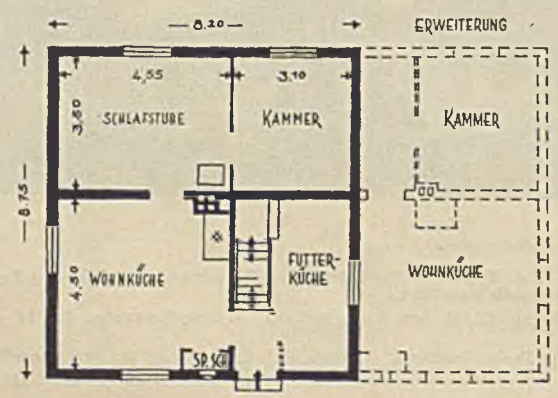

EINZELWOHNHAUS-TYP
für Umbau-Vollbauern- und Einspännerstellen in Köthen und Dannenberg bei vorhandenen Wirtschaftsgebäuden.
Abb. 13. *M. 1 : 200.*

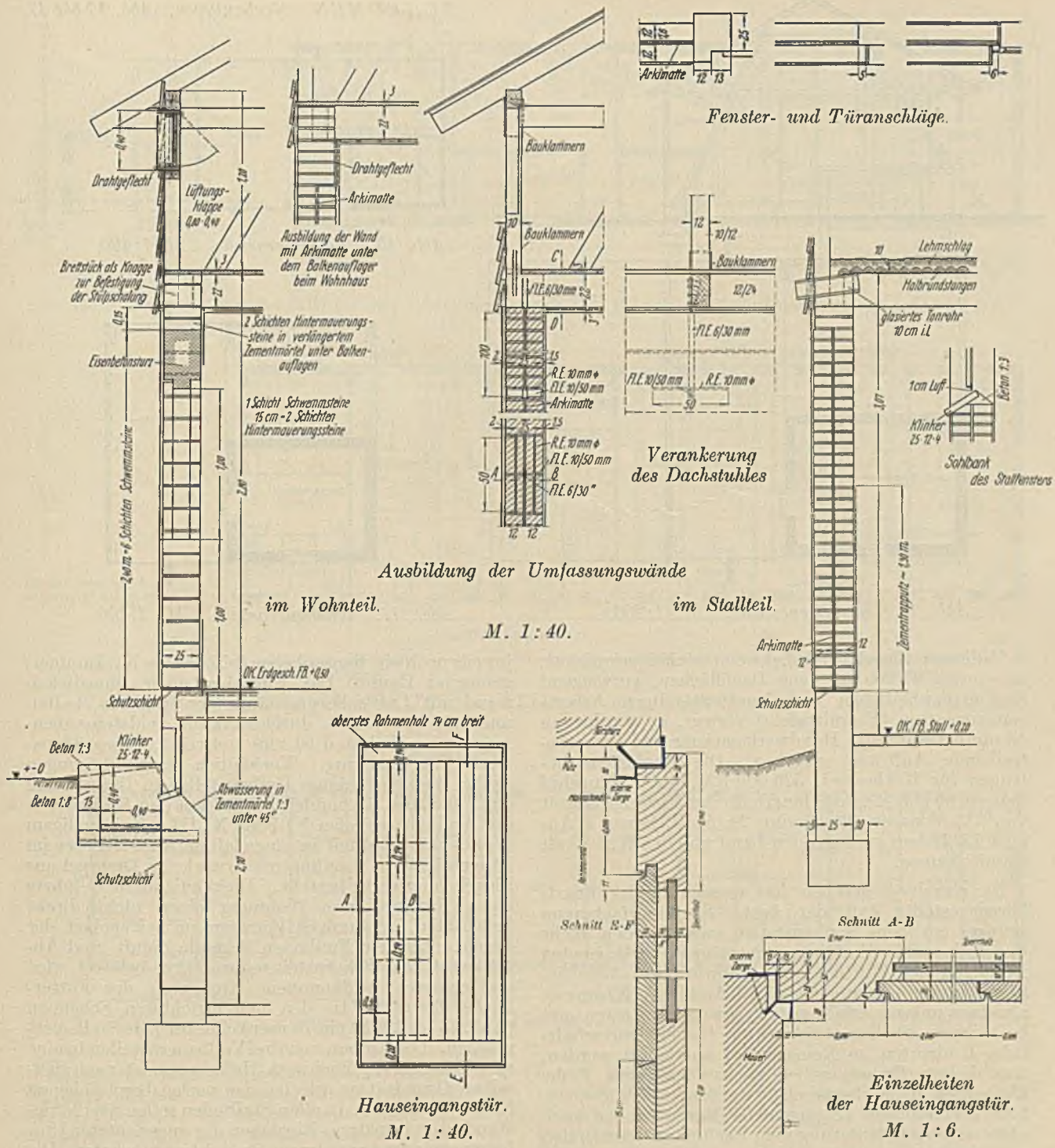

Abb. 14. Einzelheiten der Ausführung bei Wohnhaus- und Stallneubauten.

den Jahren 1930—32 entstandenen sonstigen Siedlungen übliche Maß hinaus und offenbart klar den nationalsozialistischen Grundsatz: im Mittelpunkt des deutschen Siedlungswerkes steht der Mensch. Noch deutlicher wird dies Leitmotiv in der Ausführung, Formgebung und Einpassung der Bauten in die umgebende Landschaft.

DIE DURCHFÜHRUNG.

Volkswirtschaftlich bedeutet jeder Siedlungsvorgang eine Belebung zahlreicher Nebenindustrien, nicht nur des unmittelbar beteiligten Bauhandwerks, so daß man mit Recht von einer in 70 vH aller Binnenwirtschaftskreise dringenden Anregung durch Ingangsetzung der großen Siedlungsaktion sprechen darf. Außer den mit der Gutsaufteilung zusammenhängenden Straßenbauten, Wegeverbesserungen, Wasser- und Stromversorgungsanlagen, Maschinenanschaffungen, landwirtschaftlichen Bedarfsbestellungen an Düngemitteln, Futtermitteln, Saatgut, Möbeln und Hausrat, Kartoffelbrennerei-Anlagen usw. wurden allein an Baustoffen für die mittelgroße Siedlung Köthen über

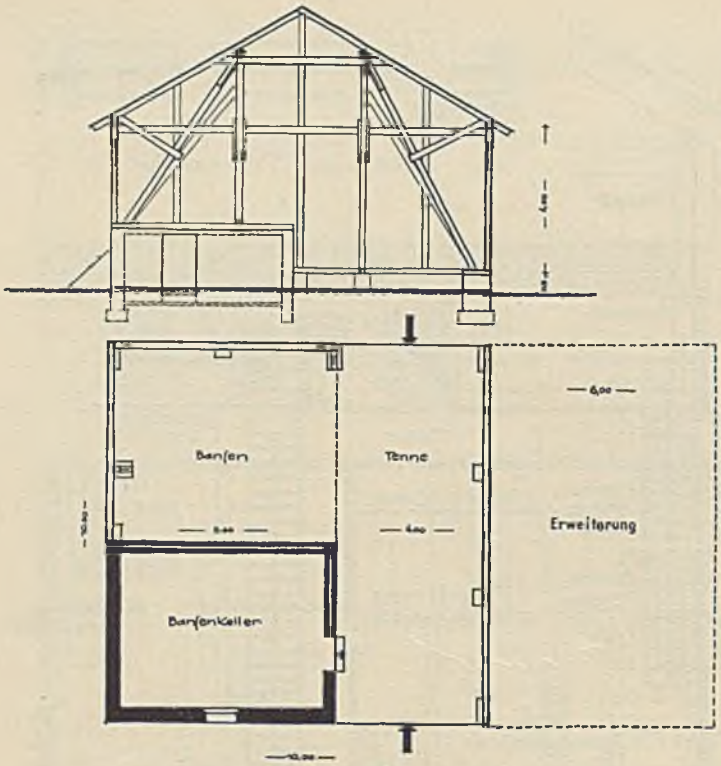

Abb. 16. Einspännerstelle. M. 1:200.

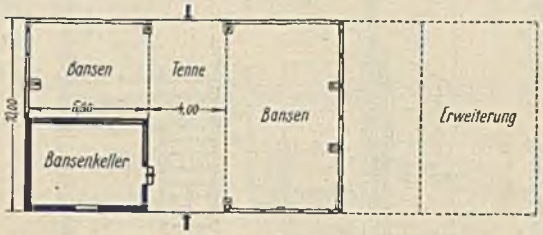

Abb. 15. Vollbauernstelle. M. 1:400.

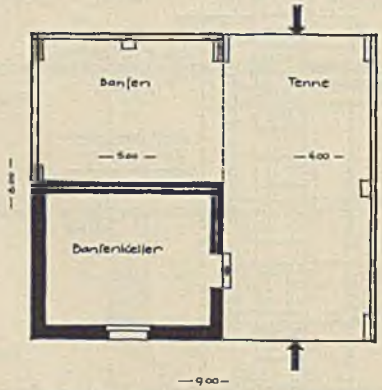

Abb. 17. Kuhbauernstelle. M. 1:200.

2 Millionen Ziegel- und Schwemmsteine vermauert, es wurden 37 000 qm neue Dachflächen, vorwiegend die unverwüstlichen und feuerbeständigen Asbestzementplatten (Eternittafeln) verlegt, es wurden an 46 nur ortsansässige Handwerksmeister und Gewerbetreibende Aufträge vergeben. Die Baukosten betrugen für Köthen rd. 520 000 RM, für Philippshof nahezu 90 000 RM, die innerhalb der kurzen Bauzeit von 3½ Monaten (Baubeginn 20. April, Bezug 1. August 1932) dem umliegenden Land und der Wirtschaft zugute kamen.

Im einzelnen gesehen hat es sich in der Praxis herausgestellt, daß der beste Siedlungsfachmann weniger an den Neubaustellen, wie an den mehr Geschick und Einfühlungsvermögen verlangenden Lösungen der Umbauten erkennbar ist. Der Gesamtleistung entsprechend muß Architekt Klement als einer unserer erfahrensten, gewissenhaftesten und befähigsten Siedlungsarchitekten für landwirtschaftliche Umbauten im Reichsgebiet anerkannt werden. Aus diesem Grunde sollen nachstehend eine Reihe Umbauten näher besprochen werden, weil die ebenfalls vorbildlichen Lösungen der Neubaustellen auch ohne weitere Erläuterung dem Fachmann verständlich sein werden.

Die in einem früheren Kutschpferde- und Rindviehstall des Gutes Köthen einschl. des Scheunenraumes eingebauten Einspänner- und Kuhbauernstellen (Abb. 18) sind im Wohn- und Stallteil reichlich bemessen. Der Scheunenraum der Kuhbauernstelle mit 455 cbm ist eingeschränkt (für Ausbaustelle berechnet) und hätte, da keine Ausbaumöglichkeit besteht, auf Kosten des angrenzenden Scheunenraumes der Einspännerstelle, der mit 700 cbm sehr reichlich bemessen ist (Norm 600 cbm), vergrößert werden können. Der Einbau von je einem Vorratsraum an Stelle des fehlenden Kellerraumes ist sehr glücklich. Daneben gibt jeweils noch ein Bansenkeller (bisher Geschirrkammer) genügend Raum. Das Einziehen einer Bimsdielenwand mit Luftisolierung längs der feuchten, kalten und mit Ammoniak durchtränkten Feldsteinaußenmauern im Wohnteil ist eine notwendige, begrüßenswerte Verbesserung. Vorbildlich klare Lösungen stellen die abgebildeten Umbaustellen in Dannenberg dar. Bei Abb. 19 handelt es sich um den Einbau von drei Vollbauernstellen XLI bis XLIII mit jeweiligem Wohn- und Stallteil in einen alten Kuhstall, der im Erdgeschoß aus Findlingsmauerwerk, im Drempel aus Ziegelmauerwerk besteht. Die Gebäudetiefe führte dazu, der mittleren Wohnung einen nicht direkt belichteten, geräumigen Vorratsraum beizugeben, der durch unter dem Fußboden liegende Zuluft- und Abluftkanäle am Schornstein einwandfrei belüftet wird und eine sehr willkommene Ergänzung der Futterküche darstellt. In den neu errichteten Scheunen (Abb. 15 bis 17) ist ein Bansenkeller für jede Stelle vorgesehen. Der Einbau von drei Vollbauernstellen in eine sehr hohe, große Fachwerk-Hofscheune ist nach denselben Grundsätzen wie bei den vorher beschriebenen Stellen geschehen. In allen Stallteilen sollen die Pferdestände durch späteres Einziehen der angedeuteten Umfassungsmauer vom übrigen Stall getrennt werden. Die weitere Abtrennung der Schweinebuchten vom Rindviehstall wird aus Ersparnisgründen heute nur noch dort durchgeführt, wo Markenmilch erzeugt wird. Die angegebenen Nutzflächen sind als besonders reichlich zu bezeichnen. Belichtung und Querlüftung sind einwandfrei. Bei der interessanten Lösung des Einbaues von vier großen Kuhbauernstellen in einen alten Stall von 63 m Länge in der Siedlung Philippshof (vgl. Abb. 20) erscheint die Einfügung der Vorratskammer nur bei der Stelle am Ostgiebel in einwandfreier Lage zur Futterküche, deren Ergänzung sie sein soll, gelöst, während eine Verbesserung ihrer Lage bei den anderen Stellen nicht zu erzielen war.

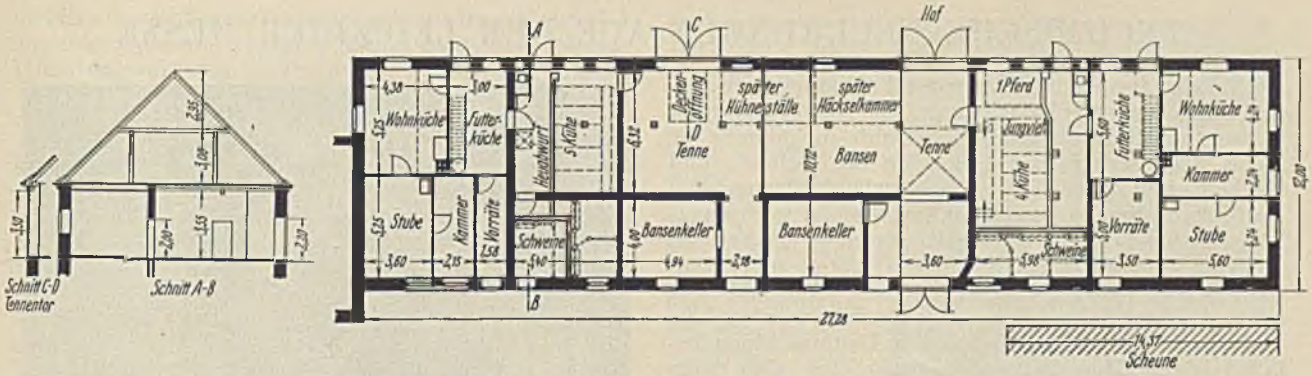

Abb. 18. Köthen. Einspännerstelle VI und Kleine Kuhbauernstelle V im alten Stallgebäude (vgl. Abb. 5). M. 1:400.

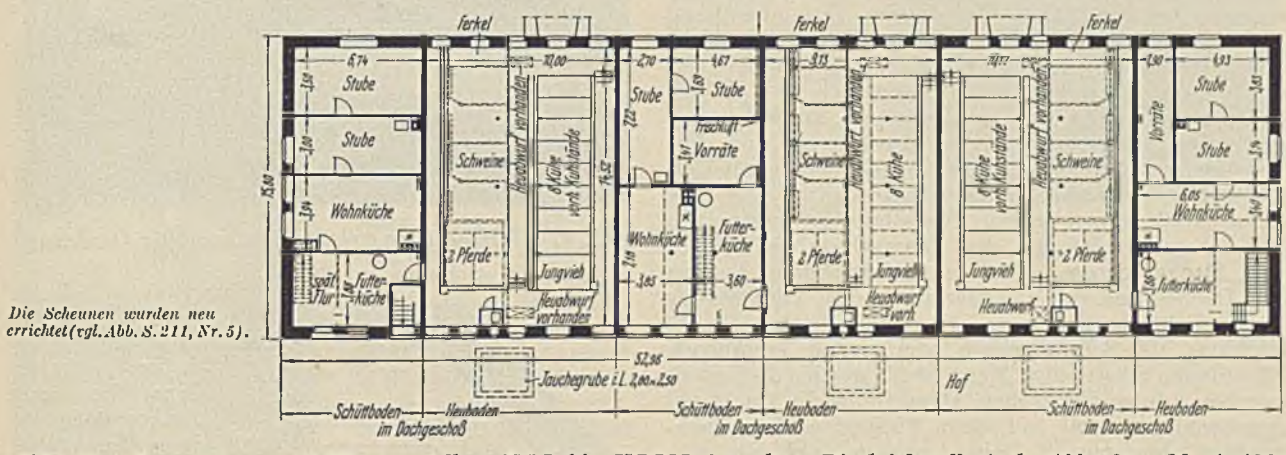

Die Scheunen wurden neu errichtet (vgl. Abb. S. 211, Nr. 5).

Abb. 19. Dannenberg. Vollbauernstellen XLI bis XLIII im alten Rindviehstall (vgl. Abb. 6). M. 1:400.

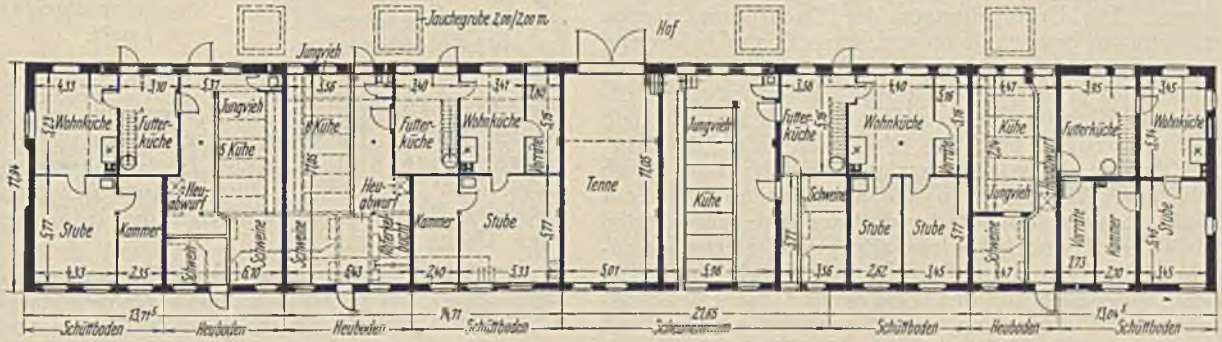

Abb. 20. Philippshof. Große Kuhbauernstellen IV bis VII im alten Viehstall (vgl. Abb. 7 u. S. 211, Nr. 8). M. 1:400.

Der Stallteil bei beiden Stellen am Ost- und Westgiebel ist für eine große Kuhbauernstelle mit einer Mindestbelegstärke von sechs bis sieben Kuhständen und drei Schweinebuchten (ausgebaut), außerdem Jungvieh und Futterplatz etwas beengt. Er soll daher nach Erreichung des vollen Viehbesatzes durch Hinausverlegen der Schweinebuchten erweitert werden. Der Wohnteil ist bei allen Stellen reichlich bemessen.

Die Neubauten der Siedlungen einschließlich der Ergänzungsbauten sind sowohl im Grundriß (Abb. 10 bis 13) wie in ihrer ansprechenden äußeren Gestaltung (Abb. S. 211) vorbildlich gelöst. Als Material für die im Wohn- und Stallteil geräumigen Ausbaustellen wurden Zementschwemmsteine für die Wohnhäuser und 2 × ½-Stein starke Ziegelmauern mit Arkimatten-Einlage verwendet. Die deutsche Seegrasmatte, zwischen zwei Bitumenpappen eingenäht, hat sich dabei wiederum wie schon bei vielen anderen ländlichen Siedlungen als eine billige, unverwüstliche, ungezieferfreie und sehr wirksame Wärme- und Feuchtigkeitsisolierung erwiesen. Alle Grund- und Sockelmauern wurden aus Kieszementbeton hergestellt, die Dächer mit rotbraunen Eternitplatten auf Lattung eingedeckt, die sich ebenfalls vorzüglich bewährt haben.

Es ist zu wünschen, daß die reiche Erfahrung und die große Liebe zur Sache, die Sorgfalt und unzweifelhafte Befähigung, mit der die behandelten Siedlungen vom Architekten in glücklicher Zusammenarbeit mit Behörden, Siedlern und Siedlungsträgern errichtet wurden, als richtungweisendes Beispiel für die neue große Siedlungsepoche gewertet werden mögen, der wir unter Führung unseres Volkskanzlers entgegensehen und deren voller Einsatz von allen Volksgenossen und Fachkreisen sehnlichst erwartet wird.

Dipl.-Ing. Gerhard Helgen.

TECHNISCHE NEUERUNGEN AUF DER LEIPZIGER MESSE

Auf der diesjährigen Leipziger Frühjahrsbaumesse, die einen neuen Aufschwung auf dem gesamten technischen Gebiet zeigte, beherrschte nicht mehr die Sucht nach technischen Rekorden das Gelände und die Hallen, sondern die sachlich reelle Auslegung und Vorführung bereits bewährter, inzwischen weiter verbesserter und neuer ernsthaft geprüfter Bauweisen mit den dazugehörigen Stoffen, Geräten und Konstruktionen. Im folgenden ist eine Auswahl von technischen Neuerungen getroffen worden, die sich weniger mit dem Thema der Baumaschinen befaßt, als vor allem die weniger beachteten, aber dafür um so bedeutenderen „Kleinigkeiten" des Innenausbaues, der Installation und allgemeinen Innenraumtechnik berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurden auch Beispiele ausgewählt, die an sich schon bekannt waren, aber durch die heutigen anders gerichteten Forderungen im Bauwesen, wie sie z. B. der Luftschutz und der Autobahnbau stellt, an Bedeutung gewonnen haben, zumal ihre Ausführung und Anwendungsart dementsprechend umgeändert worden ist.

Luftschutz durch Gipsdielenbauweise. Die Schutzmaßnahmen gegen Brandbomben erstrecken sich in erster Linie auf den Feuerschutz der Dächer und Dachgeschosse. Für den feuersicheren Ausbau des Daches und der Dachräume ist die Verwendung einer nicht brennbaren, also einer harten Dachdeckung als Schutz gegen von außen kommende Zündungen notwendig. Meistenteils werden die Brandbomben infolge der großen Abwurfhöhe die Dachhaut durchschlagen und auf dem Fußboden des Dachraumes abbrennen. Daher müssen auch die hölzernen Lattenverschläge in Altbauten entfernt werden. Bei Neubauten wäre ihre Anbringung nicht mehr zuzulassen. Die Unterteilungen der Dachräume werden statt diesen besser mit feuersicheren Gipsdielen und Gipsplatten vorgenommen; aus ihnen lassen sich leicht und preiswert freistehende Zwischenwände errichten. Einzelne Werke stellen für diese Zwecke auch Sonderprofile her. Die Gipsdielen haben den Vorteil, daß sie, da sie glatt verputzt werden, kaum Staub ansetzen. Dünne Gipsdielen können auch zum Verkleiden der Dachbinder und zur feuerschützenden innenseitigen Abdeckung des gesamten Daches einschließlich Pfetten und Sparren dienen (vgl. Abb. 1 u. 2) Sehr wesentlich für den Feuerschutz des Daches ist auch die Verwendung von Gipsdielen als Außenschalung. Die Holzlatten für die Ziegelauflage oder bei Flachdächern die Holzschalung für die Dachpappauflage und dergl. kann man durch nicht brennbares und feuerfestes Material ersetzen. Außer der Dachbedeckung, dem Dachgestühl und den Zwischenwänden des Bodenraumes ist aber noch der Fußboden des Dachraumes feuersicher zu machen. Gerade auf ihm wird die Wirkung der Brandbombe am stärksten sein. Ungeschützte rohe Holzdielung, die im allgemeinen verwendet wird, ist selbstverständlich völlig ungeeignet. Gipsestrich hat sich auch als Fußbodenbelag des Dachgeschosses sehr gut bewährt; selbst unverbrennbar und gut wärmedämmend, bietet er auch gegen die Einwirkungen der Brandbomben einen guten Feuerschutz. Die Übertragung der großen Hitzegrade der Brandbomben wird noch durch die unter jedem Estrich zu verlegende Sandabdeckung bis zur Unschädlichkeit herabgesetzt. Eine Magerung des Estrichgipses sollte am besten unterbleiben, höchstens aber reiner Sand und nicht etwa Schlacke dazu verwendet werden. Die Oberfläche des

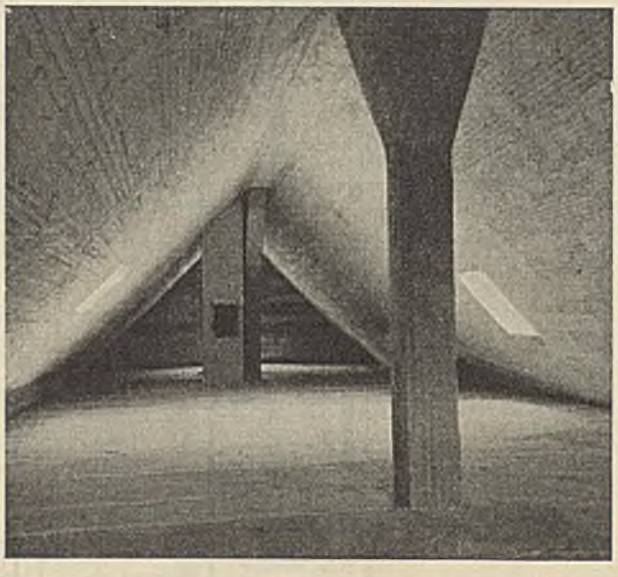

Abb. 1. Mit Gipsdielen vollständig verschalter Dachraum.

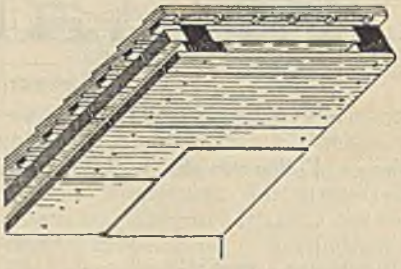

Abb. 2. Zwischenisolierung mit 5 cm starken Gipsdielen auf Balkenlatten und innere 3 cm starke Gipsdielenschalung, darüber 1 cm starker Gipsputz.

begehbaren Gipsestriches der Bodenräume ist doppelt zu ölen (Leinöl). Die Gipsestrichabdeckung der Holzbalkenzwischendecken des Dachgeschosses bietet außer dem Feuerschutz einen Schutz der darunter liegenden Räume gegen Wasserschaden beim Löschen eines Dachstuhlbrandes.

Baskülverschluß für Gasschutztüren. Ein nicht geringeres Problem auf dem Gebiete des Luftschutzbaues ist auch die sachgemäße Lösung der Tür- und Fensterverschlüsse und Beschläge. Daß sich hiermit bereits einige deutsche Firmen ernsthaft beschäftigt haben, wurde mit einigen Originalmodellen auf der Technischen Messe bewiesen. Das hier abgebildete Modell (Abb. 3) ist ein Baskül-Verschluß mit gepreßtem Kasten (185 × 105 mm) mit Abschluß an vier Stellen, d. h. mit vier kurzen Stangen zum Anschweißen. Schlossermäßige Zupassung

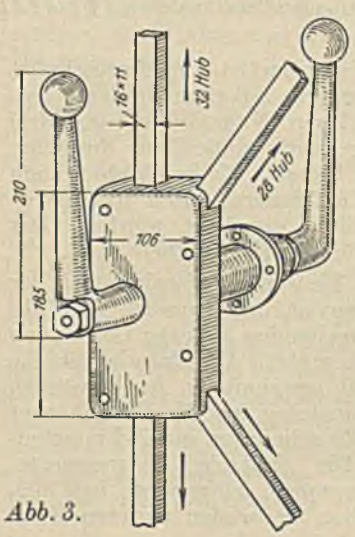

Abb. 3.

mit fein geschliffenem, schwarz gebranntem Türdrücker aus schmiedbarem Temperguß und gasdichter Rosette (Dichtungsmaterial in Form von Hanffäden). Dieser Verschluß ist behördlich geprüft und erfüllt die Bedingungen eines vollkommen dichten Türabschlusses. Ausführung durch die Schloß- und Beschläge-Fabrik Steinbach u. Vollmann, Heiligenhaus, Bez. Düsseldorf.

Rohrgewebeheftapparat „Bukama". Nach dem Prinzip der schon seit Jahrzehnten bewährten Briefhefter, Kistennagelapparate u. a. m. wurde dieser Rohrhefter geschaffen, der das bisherige unbequeme Annageln des Rohrgewebes und anderer Putzträger außerordentlich erleichtert. Durch Verwendung von hochwertigem Leichtmetall ist er besonders stabil und leicht gehalten. Das Rohrgewebe wird wie bisher zunächst vorgeheftet, was natürlich auch mit dem Apparat erfolgt, so daß man überhaupt keine Nägel mehr benötigt. Nachdem man die Enden der Drähte befestigt hat, greift man mit der Gabel des Apparates in das herunterhängende Gewebe, hebt es mit dem Apparat hoch und heftet es dabei in der bisher gewohnten Weise in Abständen an. Mit der Gabel an dem Apparat läßt sich der Draht bequem seitlich ziehen, wobei er mit Leichtigkeit außerordentlich straff gespannt wird. Durch einen kurzen Stoß wird die Klammer in die Schalung eingetrieben. (Abb. 4.) Die Arbeit fällt mit diesem Apparat auch dadurch vorteilhafter aus, daß die Rohrstengel nicht zerschlagen werden. Die Schalung wird nicht erschüttert, es fällt kein Sand herunter, der den Arbeiter in der Sicht beeinträchtigt. Ebenso gut eignet sich die „Bukama"-Heftmaschine bei Deckenausbesserungen, da beim Anheften des gelockerten Gewebes der übrige Putz nicht durch Erschütterungen gelockert wird. Preis des Apparates 33 RM, verzinnte Klammern in 20 Stäben zu je 50 Stück = 1000 Stück 1,10 RM. Hersteller: O. Hoppe u. Ko. Nachf., Leipzig W 31.

Abb. 4. „Bukama"-Heftmaschine im Gebrauch.

Silumin VLW 31, die hochwertige Aluminium-Legierung. Unter den wenigen Ständen der Nichteisenmetalle fiel besonders der von der Beratungsstelle für Aluminium eingerichtete Stand „des deutschen Metalls" auf, so benannt, weil Aluminium und seine Legierungen als deutsches Erzeugnis anzusprechen sind. Im Gegensatz zu der nervösen Preiskurve ausländischer Metalle ist der Preis des Aluminiums innerhalb der letzten fünf Jahre stets nur herabgesetzt worden. Das für den Hochbau gegebene Legierungsmaterial sind die Walzlegierungen, also Aluminiumlegierungen, die im Walzwerk zu Halbfabrikaten ausgewalzt, gepreßt und gezogen werden. Darunter ist eine der hervorragendsten Legierungen das Silumin VLW 31, das ungefähr den Schwermetallbaustoffen Zink, Kupfer (weich) und Weichmessing entspricht und besonders für Spezialausführungen in chemischen Laboratorien, Krankenhäusern, Werkstätten, die schädlichen Dämpfen, Gasen usw. ausgesetzt und sehr bald einer Oxydierung unterworfen sind, geeignet ist. Bei der hier abgebildeten Tür (Abb. 5) zu dem Dampfraum in der Medizinischen Klinik der Universität Kiel wurde eine Konstruktion aus Silumin-Z-Profilen in Verbindung mit einer beiderseitig aus Reinaluminiumplatten belegten Türfläche gewählt, da der abzuschließende Raum zeitweise eine Temperatur von 60° C aufweist. Die Tür besteht aus einem Siluminrahmen mit Platten aus Sperrholz mit Reinaluminium überzogen. Außerdem ist die Tür innen durch Kork isoliert. Ausgeführt wird diese Spezialtür von den Leichtmetall-Werkstätten Horn u. Gutzeit in Kiel.

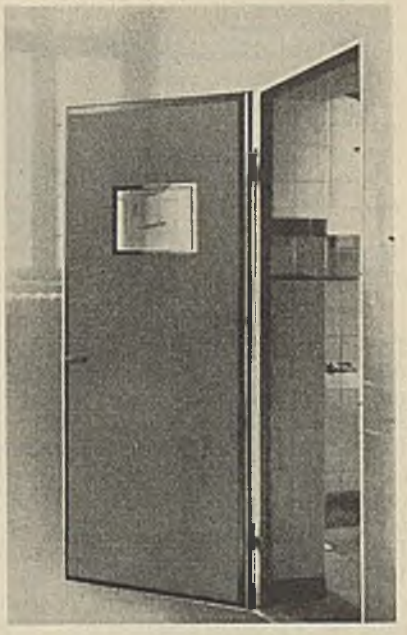

Abb. 5. Silumin-Tür in medizinischem Dampfraum.

Die Sperrholztür mit der Waben-Leichtbauplatte. DRP. (Abb. 6). Die Triumph-Sperrholztür bedeutet eine Umwälzung in der Türherstellung. Von der alten Bauart, das Innere mit Holzlamellen auszufüllen, wird hier abgewichen, da Holzlamellen trotz sorgsamster Vorpflege immer wieder, und zwar verschiedenartig arbeiten. Die neue Einlage besteht aus holzlosem, toten Material (Leichtbauplatte aus 120000 Waben), das nicht quillt, nicht reißt und auch bei größeren Temperaturschwankungen niemals seine Form ändert. Auch das Durchscheinen des Innenrahmens aus Holz wird durch Spezialleimtechnik vermieden. Die Sperrholzplatten haben mit ganzer Fläche feste Unterlage. Sie sind durch hydraulischen Druck eng mit der Innenkonstruktion verbunden, ein Verziehen ist daher ausgeschlossen. Trotz geringen Gewichtes sind sie außerordentlich stabil, zugleich schall- und temperaturhemmend. Diese Tür bietet auch bei feinsten Schleiflackarbeiten die Gewähr für unbedingt ebene Außenflächen.

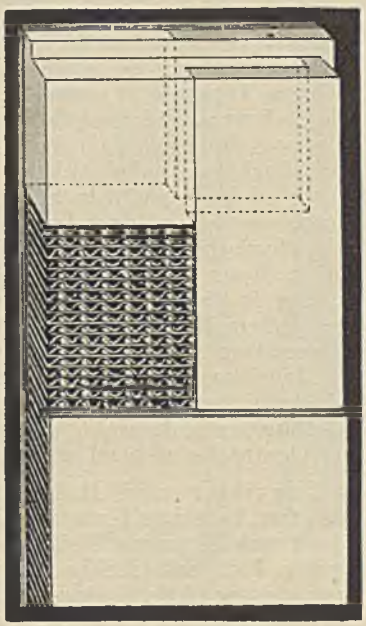

Abb. 6. Eckendetail einer Triumph-Sperrholztür Type W 4.

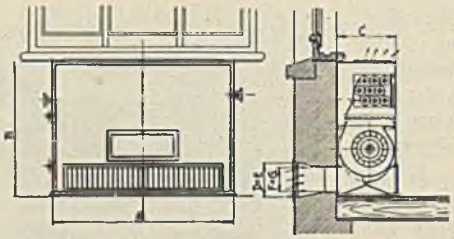

Abb. 7. „Nema"-Belüftungsapparat der Maschinenfabrik Franz Stark u. Söhne, Netzschkau (Sa.).

„Nema"-Belüftungsapparat (Abb. 7). Dieser Belüftungsapparat bringt eine einfache und allen Anforderungen entsprechende Lösung des Luftheizungsproblems besonders bei Schulen und Krankenhäusern. An einer Außenwand aufgestellt bläst er die angesaugte Frischluft direkt in den Raum hinein. Der Apparat enthält in seiner aus schallabweisendem und isolierendem holzartigen Spezialmaterial hergestellten Ummantelung alle Einzelteile, die für eine vollständige Belüftungsanlage erforderlich sind, also vor allem Ventilator und Heizbatterie. Die Batterie dient in der kalten Jahreszeit zur Vorwärmung der angesaugten Frischluft, sie eignet sich für den Betrieb mit Dampf oder Warmwasser. Im Sommer kann kaltes Wasser durch die Batterie geleitet werden, wodurch eine angenehme Abkühlung der Luft erzielt wird. Der Belüftungsapparat kann im Winter auch zur Beheizung des Raumes mit herangezogen werden. Zu diesem Zweck ist er so ausgebildet, daß er außer Frischluft auch Raumluft oder eine Mischung von beiden ansaugen kann. Ein Raum kann durch diese Luftheizung in etwa 1 bis 1½ Stunde auf die gewünschte Temperatur gebracht werden. Zur Luftförderung sind zwei doppelseitig saugende Ventilatoren eingebaut, deren Flügelräder direkt auf die freien Wellenstümpfe eines Elektromotors aufgesetzt sind. Außerdem ist es möglich, den Apparat mit einem Luftfilter auszurüsten. Die Apparate werden für stündlich geförderte Luftmengen von 1000, 1500 und 2000 cbm gebaut. Bei einem stündlichen vierfachen Luftwechsel, wie er für Lüftungsanlagen üblich ist, können mit je einem Apparat bei 3,5 m Raumhöhe schon Räume von etwa 70, 105 und 140 qm Grundfläche belüftet werden. Bei größeren Räumen können auch mehrere Apparate in einem Raum aufgestellt werden. Die Bedienung ist sehr einfach. Außer den Klappen sind nur noch die Ventile für den Heizkörper oder Anlasser für den Motor zu bedienen. Ein Schmieren der Motorlager ist erst nach langer Betriebszeit erforderlich, ebenso ein Reinigen der Filter. Motor und Filter sind durch Öffnungen in der Vorderwand zugänglich. Das Äußere des Apparates ist einfach, die aufgesetzten Beschläge sind verchromt. Der Arbeitsvorgang ist geräuschlos, so daß der Nema-Apparat ohne Bedenken auch in Räumen aufgestellt werden kann, wo Geräusche störend wirken würden.

Zuggitter und Rollgitter. Die von dem Leipziger Kunstschmiede- und Gitterwerk Hermann Pfeiffer schon seit einiger Zeit mit Erfolg konstruierten Spezialgitter (Abb. 8) sind durch weitere Detailänderungen dadurch verbessert worden, daß die Anbringungsmöglichkeiten des versenk- oder hochschiebbaren Gitters vielgestaltiger wurden. So ist es

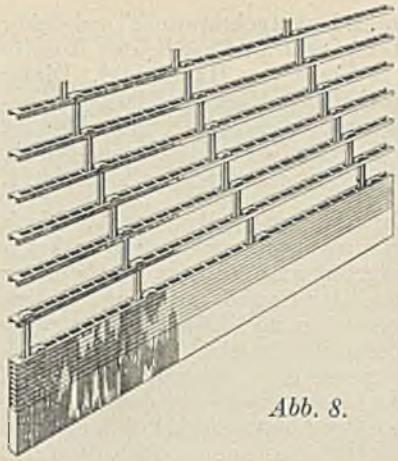

Abb. 8. Zuggitter in Normalausführung (halb zusammengeschoben).

Abb. 9. Gitter im Fenstersockel versenkt.

Abb. 10. Gitter hinter dem Rollladen mit Gurtzug.

Abb. 8.

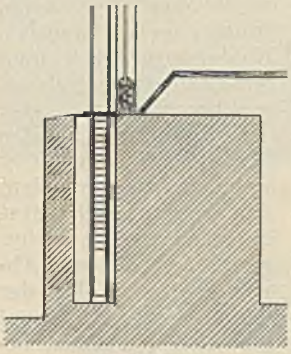

Abb. 9.

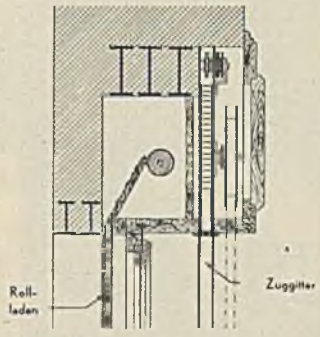

Abb. 10.

neuerdings möglich, das Spezialgitter sowohl vor dem Fenster mit gemauerter Blende als auch hinter Firmenschildern mit Drahtseil und Windenantrieb sowie im Fenstersockel versenkbar (Abb. 9) anzubringen. Dann wurden gleichfalls Konstruktionen für verschiedenartige Bedienung der Zuggitter gefunden, z. B. mit Gurtzug im Sturz (Abb. 10). Außerdem wurden neue Modelle für Rollgitter mit Federwelle oder Windenantrieb, die sich besonders für Schaufenster, Wohnungsfenster, Durchfahrten, Schalter und ähnliche Raumabgrenzungen eignen, geschaffen.

„Delmag"-Explosionsstampfer und -rammen. Der Stand der Delmag, Eßlingen a. Neckar,

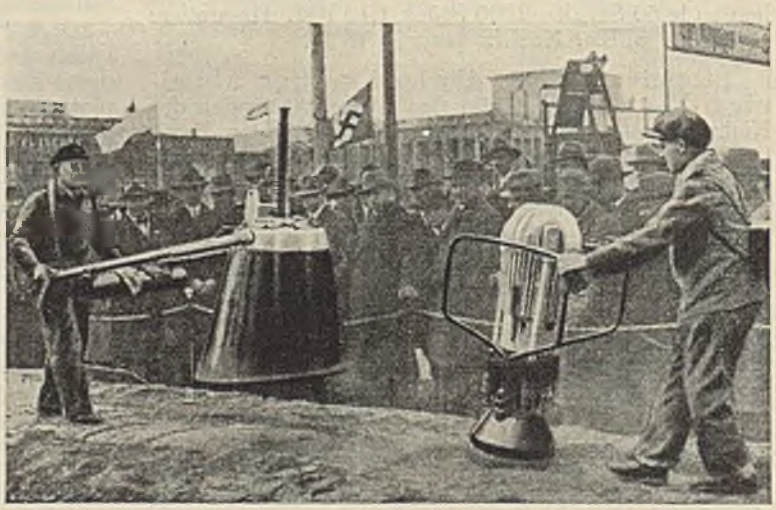

Abb. 11. „Delmag"-Explosionsstampfer (links 500 kg, rechts 200 kg schwer).

zeigte außer den normalen Explosionsrammen erstmalig eine automatisch laufende, 100 kg schwere Ramme, sowohl als Stampframme wie auch als Meißel- und Aufbrechramme verwendbar. Die Sprunghöhe dieser Ramme beträgt rd. 50 cm, das Fallgewicht rd. 100 kg. Ferner wurde noch ein schwerer Stampfer von 200 kg, der zum Stampfen von Aufschüttungen und Dämmen und nach Auswechslung des Fußes auch als schwere Pflasterramme, zum Nachrammen von altem, unebenem Pflaster und zum Fertigrammen von neugelegtem Pflaster verwendet werden kann. Dieser schwere Stampfer wird heute schon teilweise beim Bau der Reichsautobahnen verwendet. Weiter wurde die bereits bekannte 200 kg schwere Pfahl- und Spundwandramme und als ganz besondere Neuerung ein durch einen Mann zu bedienender 500 kg schwerer Stampfer für den Reichsautobahnbau gezeigt. Dieser Stampfer konnte allerdings erst im Versuchsmodell vorgeführt werden. Auf Grund der Versuche mit diesem Modell und der gesammelten Erfahrungen wird zur Zeit die endgültige Ausführung gebaut. Über diesen 500-kg-Stampfer werden folgende technischen Einzelheiten bekanntgegeben: Der komplette Stampfer wiegt rd. 500 kg, die Sprunghöhe beträgt etwa ½ m, der Durchmesser der Stampffläche rd. ¾ m, die Schlagzahl je Minute 45 bis 50 Schlag. Der stündliche Benzolverbrauch beträgt 1½ bis 2 Ltr. Der Stampfer bewegt sich infolge seiner nach vorn geneigten Bauart bei jedem Sprung um 20 bis 25 cm vorwärts. Die Führung der Maschine ist verhältnismäßig einfach und leicht (Abb. 11).

Der elektrische Rundherd. Ausgehend von einem Herde, der außer den Kochplatten auch Brat- und Backofen, Wärmeschrank, Grill, Warmwasserbad usw. enthält und so das Universalgerät der Küche darstellt, ist man dank der leichten Verteilbarkeit der elektrischen Energie dazu gekommen, bei geräumigen Küchen dem Herde nur die Kochplatten zu belassen, ihn also als Tischherd auszuführen und für die übrigen Zubereitungsarbeiten Spezialgeräte zu erstellen. Durch diese Dezentralisation erobert sich die elektrische Großküche anderen Beheizungsarten gegenüber den großen Vorsprung, daß die Arbeit in einer solchen modernen Küche sich nicht mehr um das eine Universalgerät zusammendrängt, sondern reibungslos fließend organisiert werden kann. Diesem Grundsatz entspricht besonders die neueste Bauart des Tischherdes, der Rundherd. Da die Köche, die an seinem Umfang hantieren, in einem sich nach außen verbreiternden Sektor stehen, bietet der Rundherd die denkbar beste Bewegungsfreiheit; auf allen Kochplatten des Umfanges kann ohne gegenseitige Behinderung des Personals zugleich gearbeitet werden, und die mittlere Kochplatte bietet eine bequeme Abstellmöglichkeit für Gerichte, die weiterkochen oder warmgehalten werden sollen (Abb. 12).

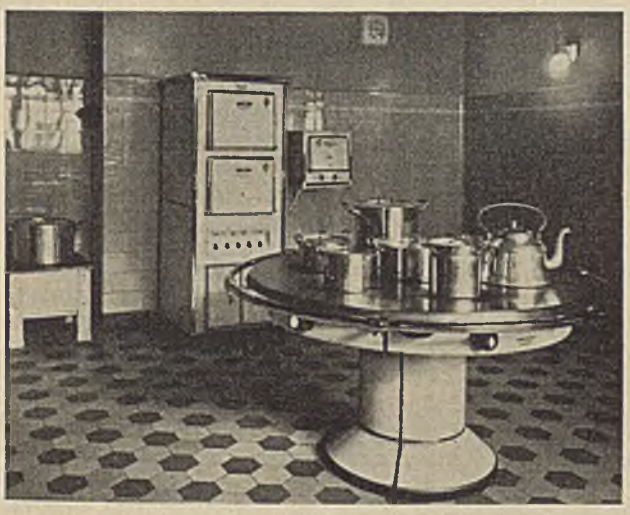

Abb. 12. Der neue Siemens-Rundherd mit Randkochstellen und großer Mittelplatte.

Warmwasserradiator. Ein neuartiges elektrisches Raumheizgerät ist der elektrisch beheizte Warmwasserradiator der Siemens-Schuckert-Werke. Bemerkenswert ist seine niedrige Oberflächentemperatur und die fahrbare Ausführung, die einen schnellen Transport ermöglicht. Derartige Geräte bieten alle Annehmlichkeiten einer Warmwasserheizung und können überall dort, wo geeignete Anschlußmöglichkeiten vorhanden sind, rasch in Betrieb genommen werden (Abb. 13).

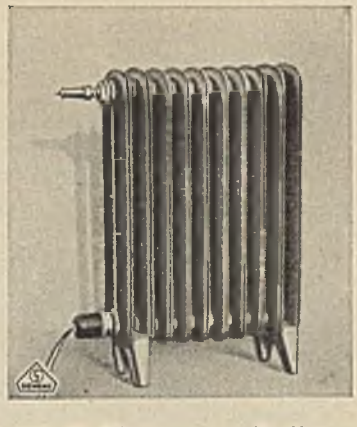

Abb. 13. Warmwasser-Radiator.

Explosionssichere Schaltgeräte und Ausleuchter. Nicht allein für den Bergbau- und Hüttenbetrieb, sondern auch für den Ausbau von Luftschutzräumen sind die neuerdings von der AEG herausgebrachten schlagwettergeschützten Schaltgeräte gut geeignet. Diese Anlagen, von denen hier nur eine Abzweigverbindungsmuffe in Abb. 15 gezeigt wird, sind besonders für rauhe Betriebe geeignet, vor allem dort, wo Explosions- und Erschütterungsgefahren vorherrschen. Die Bauarten entsprechen den neuesten Vorschriften und sind von den Behörden genehmigt worden. Schaltgeräte, in denen betriebsmäßige Funken auftreten, sind druckfest ausgeführt, alle übrigen Geräte mit einer kräftigen gußeisernen Kapselung versehen. — Der für explosionsgefährliche Räume, Behälter usw. nach neuesten Erfahrungen von der Firma Adolf Schuch, Worms a. Rh., konstruierte Ausleuchter ist ebenfalls ein behördlich begutachtetes Gerät (Abb. 14). In dem aus Isoliermaterial bestehenden Fassungsgehäuse befindet sich ein Schaltmechanismus, der den Strom zur Glühlampe abschaltet, sobald der Schutzkorb nur eine Kleinigkeit gelöst wird oder das Glas aus irgendeinem Grunde zertrümmert werden sollte.

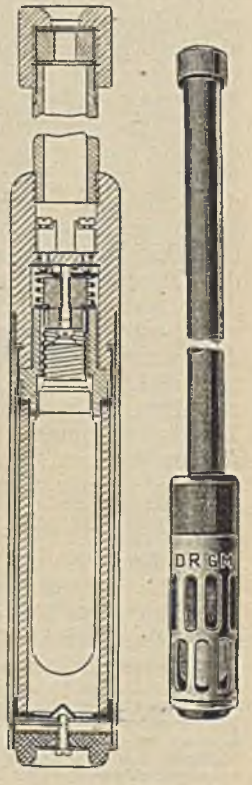

Abb. 14. Schnitt und Ansicht des explosionssicheren Ausleuchters.

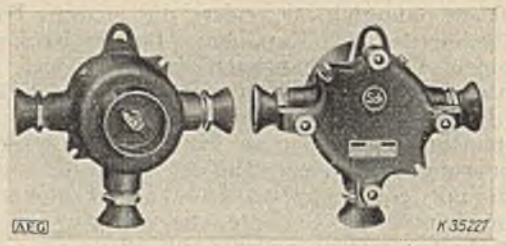

Abb. 15. Schlagwettergeschützte Abzweigverbindungsmuffe. Links Vorderansicht, rechts Rückansicht.

Da die Glühlampe erst brennt, wenn der Schutzkorb vollständig aufgeschraubt ist, kann ein Gebrauch des Ausleuchters in nicht vorschriftsmäßigem Zustand überhaupt nicht stattfinden. Das Schutzglas besteht aus einer Spezialglasmasse von 4 mm Wandstärke und besitzt einen hohen Grad von Bruchsicherheit. Ebenso verträgt es hohe Temperaturschwankungen. Der Ausleuchter ist mit Edison-Gewinde-Mignon versehen, so daß normale Osram-Kleinleuchtlämpchen bis 25 Watt Verwendung finden können. Der Leuchter hat einen äußeren Durchmesser von 35 mm und wird mit 80 cm langem Rohr und Stopfbüchsenverschraubung geliefert. *E.-H. Z.*

MITTEILUNGEN

Baupolizei.

Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes vom 23. November 1933 — IV. C. 128. 32.

Die Erfüllung von Dispensbedingungen kann nicht durch polizeiliche Verfügung erzwungen werden. Anwendung des § 35 einer Bauordnung.

Der Mechaniker H. in K., Bezirk Merseburg, hatte die baupolizeiliche Genehmigung zum Umbau seines Wohnhauses erhalten. Später stellte sich heraus, daß H. den Umbau über den genehmigten Umfang hinaus unter Umgehung zwingender Bestimmungen der Merseburger Bauordnung auch auf die Anlage von Wohnungen im Dachgeschoß ausgedehnt und hierzu in der 1,30 m von der Nachbargrenze entfernten Giebelmauer, in deren unterem Teil bereits seit Jahrzehnten eine Öffnung bestand, zwei Fenster angelegt hatte. Der Dispens für die Wohnräume wurde zwar nachträglich erteilt, aber u. a. unter der Bedingung, daß die beiden Fensteröffnungen in Stärke von 25 cm zugemauert würden. Da H. dieser Bedingung nicht entsprach, forderte ihn die Ortspolizeibehörde unter Androhung eines Zwangsmittels auf, die Bedingung innerhalb bestimmter Frist zu erfüllen. Beschwerde und Klage gegen diese Verfügung waren ohne Erfolg. Infolgedessen legte H. Revision ein, der das Oberverwaltungsgericht unter folgender Begründung stattgegeben hat. Die Dispensbedingung sei eine „echte Bedingung"; ihre Nichterfüllung mache den ganzen Dispens hinfällig; der Bau wäre dann insoweit rechtswidrig; gegen ihn hätte die Baupolizei einschreiten können, nicht jedoch die Erfüllung der Dispensbedingung im Wege polizeilicher Verfügung fordern können. Die Entscheidung des Bezirksausschusses sei aus diesem Grunde aufzuheben gewesen. Im übrigen sei die Forderung der Baupolizei unabhängig von der Befreiungsbedingung berechtigt, denn es handele sich um einen durchgreifenden Umbau, bei dem die genaue Beachtung aller Bauordnungsvorschriften (§ 35 Ziff. 2 a.a.O.), insbesondere aber die Herstellung der Abschlußmauer ohne Fensteröffnungen im feuerpolizeilichen Interesse hätte verlangt werden können und müssen. Aus dem Umstand, daß in dem unteren Teil der Mauer bereits seit ungefähr hundert Jahren eine Öffnung vorhanden sei, lasse sich kein Recht herleiten, weitere Öffnungen in der Wand anzulegen*). *B.*

*) Das Oberverwaltungsgericht hat ferner in seiner Entscheidung vom 28. September 1933 — IV. C. 79. 33 — zu der Frage der Fensterbeseitigung in einer an einer Nachbargrenze stehenden Umfassungsmauer eingehend Stellung genommen und in diesem Zusammenhang betont, daß die Bauordnungsbestimmungen über Brandmauern aus sicherheitspolizeilichen Gründen für so wichtig zu erachten sind, daß sie gemäß § 35 einer Baupolizeiverordnung auch auf legal errichtete alte Bauten Anwendung finden können.

Die Bauvorschriften für den Regierungsbezirk Potsdam.

Von Regierungs- und Baurat K. Marcinowski. Nowawes 1934. Dr. W. Brönner. 4 Hefte in kl. 8°. Geh. 1,50, 1,30, 2,10 und 1,80 RM.

Schon allein durch die Zusammenstellung der an den allerverschiedensten Stellen veröffentlichten baupolizeilichen Vorschriften, und zwar in ihrer gültigen Fassung, hat Regierungs- und Baurat Marcinowski allen auf deren Anwendung angewiesenen Dienststellen und Privatbetrieben einen guten Dienst erwiesen. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, daß der Anwendungsbereich der in vier handlichen Heften abgedruckten Bestimmungen keineswegs auf den Regierungsbezirk Potsdam beschränkt ist. Soweit sie nicht überhaupt im ganzen Staatsgebiet gelten (besonders Heft I und III), sind die Vorschriften zwar förmlich nur für die Provinz Brandenburg, für den Regierungsbezirk Potsdam oder Teile desselben erlassen, entsprechen aber fast ausnahmslos den ministeriellen Mustern. Infolgedessen sind sie von allgemeiner Bedeutung.

Besonders hervorzuheben ist der Inhalt des vorliegenden Heftes I. Neben den Polizeiverordnungen der Minister und dem neuen einschneidenden Gesetz über baupolizeiliche Zuständigkeiten vom 15. 12. 1933 nebst Begründung und Ausführungsbestimmungen enthält es einen Vortrag des Verfassers „Vom Baurecht und seiner Handhabung". Alles, was der erfahrene, reife Sachverständige dem Praktiker in gedrängter Form sagen kann, ist in diesem gesagt. Es wäre erfreulich, wenn Behörden, Beamte und Unternehmer namentlich auch das beherzigen würden, was der Verfasser in dem Vortrag über das Anwendungsgebiet des Verunstaltungsgesetzes und die Handhabung des Dispensrechtes ausgeführt hat.

Genrich.

*

Das neue Versandgas „Propan".

In Heft 14 d. Bl. muß es auf S. 179 in der vorletzten Zeile der linken Spalte heißen 216 WE statt 26 WE.

Schriftleitung: Berlin C 2, Am Festungsgraben 1. Für den nichtamtlichen Teil verantwortlich: Ministerialrat Dr.-Ing. Nonn als Hauptschriftleiter und Geheimer Oberbaurat Dr.-Ing. e. h. Gustav Meyer als Ingenieurschriftleiter, beide Berlin. — Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft Berlin.